מוֹהֵל כְּדַת

Der theoretisch-praktische Mohel

enthaltend

sämmtliche Vorschriften über מצות מילה in klarer, leichtfaßlicher Darstellung nebst mannigfachen interessanten Bemerkungen und Texterklärungen als Anhang und einer lehrreichen Abhandlung über מציצה.

Zusammengestellt

nach 1000 vollzogenen Beschneidungen

von

Moritz Baum

Praktizirendem Mohel seit dem Jahre תרכ"א (1861).

Zu beziehen im Selbstverlage des Herausgebers.

Preis 2 Mark.

Frankfurt a. M.

Buchdruckerei von M. Slobotzky.

1884.

מוֹהֵל בְּדַת

Der theoretisch-praktische Mohel

enthaltend

sämmtliche Vorschriften über מצות מילה in klarer, leichtfaßlicher Darstellung nebst mannigfachen interessanten Bemerkungen und Texterklärungen als Anhang und einer lehrreichen Abhandlung über מציצה.

Zusammengestellt

nach 1000 vollzogenen Beschneidungen

von

Moritz Baum

Praktizirendem Mohel, seit dem Jahre תרכ"א (1861).

Zu beziehen im Selbstverlage des Herausgebers.

Preis 2 Mark.

Frankfurt a. M.

Buchdruckerei von M. Slobotzky,

1884.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Vorwort	3—6
II. Kurze Darstellung des Verfahrens der Beschneidung	7—8
III. Wem die Pflicht der Beschneidung obliegt	8—9
IIII. Wie beschneidet man?	9—12
V. Ueber die Zeit der Beschneidung und über נולד מהול	12—16
VI. Beschneidung an Sabbath- und Feiertagen	16—19
VII. Ueber die Bestimmungen wegen der Dämmerung und über die Zeit des Sonnenaufgangs im ganzen Jahre	19 22
VIII. Ueber das Verhalten beim Aussatze an Stelle der Beschneidung, bei einem Kinde, das ohne Beschneidung starb, oder wenn der Vater, der Mohel oder Gevatter ein אונן oder אבל ist	22—24
IX. Ueber die Segenssprüche bei der Beschneidung	24—26

Anhang.

X. Verschiedene Bemerkungen und Texterklärungen	27—28
XI. 1. Das Wickeln der Kinder vor der Beschneidung 2. Das Verbinden nach der Beschneidung	28—30
XII. Das Halten des Kindes während der Beschneidung	30—32
XIII. Ueber שני עורות (die zwei Vorhäute)	32—33
XIIII. Ueber חתוך und פריעה	33—35
XV. Besser die Zwei wie der Eine (Kohelet 4, 9)	35
XVI. Mezizah. — Blutstillendes Mittel. — Blutarmuth. Ein Vorkommniß aus meiner Praxis	35—39
XVII. Womit wird die Wunde nach der Beschneidung verbunden?	—39
XVIII. Ueber die Besichtigung des Kindes vom Mohel, einige Zeit vor der מילה	39—41
XIX. Die מציצה in medizinischer und religiöser Hinsicht. Gutachten eines Competenten. Schlußbemerkung des Herausgebers	42—60

Berichtigung.

Seite 3 Zeile 13 „Ehren" anstatt „Ehre"
„ 6 fehlt zwischen der achten und neunten Zeile folgendes: „An verschiedenen Stellen wird der Leser auch innerhalb des Textes zur Beleuchtung dessen kleinere Anmerkungen eingeschaltet finden."
Seite 6 Zeile 9 „Schlusse" anstatt Schluß
„ 6 „ 7 von unten „anerkennen" anstatt anerlernen
„ 7 „ 1 „Darstellung" anstatt Darstellungen
„ 8 „ 2 von unten ** d. h. wenn er selber unbeschnitten ist, oder die Beschneidung u. s. w.
„ 13 „ 10 von unten fällt nach 2, 12. aus
„ 23 „ 8 von oben „anderen" anstatt andere
„ 29 „ 7 von unten „Fingerbreite" anstatt Finger
„ 30 „ 9 von oben „einer" anstatt keiner
„ 30 „ 3 von unten „den" anstatt dem
„ 31 „ 7 von unten זה anstatt וה

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Vorwort.

Bei Herausgabe des vorliegenden Mohelbuches fühlte ich mich von einem zweifachen Motiv geleitet: erstens, von der Pflicht, als Jude mein Schärflein dazu beitragen zu müssen, um im Allgemeinen die in neuerer Zeit mit unverkennbarer Willkürlichkeit gehandhabte מצות מילה wieder in ihre alten Rechte einsetzen zu helfen; und zweitens, von der Absicht, als ein mehr denn zwei Jahrzehnte der Praxis hinter sich habender Mohel, denjenigen, die dem Beschneidungsfache näher treten und sich dem Dienste der heiligen Sache widmen wollen, ein geeignetes Handbuch zu liefern.

Denn es gehört mit zu den traurigen Erscheinungen auf religiösem Gebiete in unserer Zeit, daß trotzdem die מצות מילה bei Alt und Neu noch in Ehre gehalten wird, trotzdem selbst diejenigen, die zur Fahne der Reform geschworen und das Gesetz für antiquirt erklären, doch nicht wagten, an das wichtigste aller Gebote, das der Beschneidung nämlich, Hand zu legen, daß dessenungeachtet die Zahl derer, die dem Fache sich widmen, eine verschwindend geringe ist, keineswegs aber im Verhältnisse steht zu dem Bedürfnisse einer zahlreichen jüdischen Bevölkerung, wie eine solche in unserm Vaterlande sich vorfindet. Die Nichtbetheiligung der Laien an der Erlernung und Ausübung des Beschneidungsfaches gestaltet sich namentlich als bedenkliches Uebel, das dringende Abhilfe erheischt, in kleineren Stadt- und Landgemeinden, wo nicht nur wenige, sondern fast gar keine Mohelim existiren; wo man sich genöthigt sieht, — falls es nicht Gemeindebeamten sind, wie Prediger, Religionslehrer, die mit Vernachlässigung ihres Berufes das Beschneidungswesen versehen — Mohelim von auswärts zu holen. An Werktagen läßt sich noch der Eine oder der Andere herbei, die honorirte Spazierfahrt anzutreten. Fällt aber die Beschneidung auf einen Sabbath oder gar auf einen י״ט, da sieht sich der bedrängte Vater oft vergebens nach einem Mohel um, und die Beschneidung muß vertagt werden, bis es wieder Werktag zu werden beginnt. *Das Mohelfach sinkt immer mehr zum Metier herab:* לש״ש will schon gar Niemand etwas leisten. Die Sache ist zeitraubend, calculirt man; sie ist nicht lucrativ genug, auf

daß es sich lohne, die Jugend darin zu belehren, zumal noch obendrein an den Mohel Ansprüche gestellt werden, — gleich dem besoldeten Chasan, Schochet und Religionslehrer — einen religiösen Lebenswandel zu führen, und heutzutage leider überlegt es sich so Mancher — Functionär wie Laie — ob er sich denn entschließen solle, aussichtslos als frommer Jude zu leben.

Wenn aber, wie eben dargethan, diejenigen immer seltener werden, die der heiligen Sache zu Liebe Opfer an Zeit und Gut zu bringen fähig sind, so muß andererseits mit Bedauern ausgesprochen werden, in welch erschreckender Weise die Zahl der Mohelim zunimmt, die sich, obgleich in jeder anderen Beziehung als religiös geltend, zu den ältesten Traditionen ihres eigenen Faches in Opposition setzen, die, sei es aus Unwissenheit, oder aus Nachäffungssucht, die eine und die andere wichtige Vorschrift über מצות מילה für nicht „zeitgemäß" oder gar als lebensgefährlich? (z. B. Mezizah) erklären. Mohelim dieser Art würden besser thun, dem Fache ganz zu entsagen, oder mindestens das Mohelmesser so lange an den Nagel zu hängen, bis sie sich von der Lächerlichkeit ihrer Behauptung (welche Behauptung durch eine tausendjährige Erfahrung Lügen gestraft wird) überzeugt haben; sie würden dadurch aufhören, Veranlassung zu öffentlichem Aergerniß zu bieten, sowie Gegenstand tagtäglicher Klagen seitens des controllirenden Publikums zu sein.

In Anbetracht nun der beregten Mißstände, sowie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Mangel an fähigen Kräften die Verwendung untauglicher oder altersschwacher Mohelim, wodurch thatsächlich Menschenleben der Gefahr ausgesetzt sind, zur unvermeidlichen Folge haben muß, habe ich mich angeregt gefunden, unter dem hebräischen Titel „מוהל כדת" (der Mohel, wie er sein soll) und unter dem deutschen Titel „der theoretisch-praktische Mohel" die Vorschriften über מצות מילה in deutscher Sprache und deutschen Lettern, gleichsam als Elementarbuch für angehende und Nachschlagebuch für ältere Mohelim zu veröffentlichen. Die Lectüre dieses Werkchens soll neue Kräfte engagiren. Jüdischen Hörern der Medizin, ledigen wie verheiratheten jungen Kaufleuten, die im Hebräischen zu wenig bewandert sind, um beim Erlernen der דיני מילה nach dem Originale zu greifen, aber ebenso wenig im Stande sind, das Jüdisch-Deutsche früherer Mohelbücher zu lesen, wird „der theoretisch-praktische Mohel" mit seinem den Gegenstand erschöpfenden Texte nebst den verschiedenen

interessanten Anmerkungen und Erklärungen ein willkommenes Buch sein, um auf die leichteste Art sämmtliche דיני מילה gründlich zu erlernen.

Aber auch die ältere Klasse Mohelim, die vor lauter Praxis die Regeln verlernt, indem sie entweder ihr liebgewonnene Vorurtheile als דינים proklamirt, und umgekehrt, wirkliche דינים als nicht vorhanden glaubt, wird der „מוהל כדת" eines Bessern belehren, insofern sie nur nicht unüberzeugbarer Natur ist, der nichts in der Welt so barbarisch vorkömmt, wie die Zumuthung, etwas lernen zu sollen.

Indem ich somit mit einigen Worten die Vortheile des Werkchens beleuchtet, sei es mir gestattet, zu gleicher Zeit einer leichtfertigen Kritik zu begegnen, die, wenn auch sonst nichts von Bedeutung einzuwenden vermögend, den Werth des Werkchens dadurch herabzusetzen versuchen durfte, daß sie die Fragen aufwirft: Wie denn? Sucht der Herausgeber etwa dem Mangel an Mohelim sowie den dadurch erwachsenden nachtheiligen Consequenzen durch Mohelbücher abzuhelfen? Wozu denn die Bücher, wenn überhaupt nicht studirt wird? — Ferner wird dieselbe Kritik die alte Sophistik geltend machen: Enthält das neue Büchlein dasselbe, was andere Mohelbücher enthalten, so ist es überflüssig; enthält es aber etwas Anderes, dann ist es unbrauchbar? — Nun, solcherlei scheinberechtige Einwände, die zwar aller Logik entbehren, die aber nichtsdestoweniger den Beifall gewisser Kreise erlangen dürften, werden vor dem Lichte der Wahrheit spurlos verschwinden, denn in der That bedarf es des Nachweises kaum, daß die Popularisirung des Wissens zur Verbreitung dessen nothwendig sei, und wollen wir in unserm Falle zur Beseitigung des Uebels schreiten, so muß mit der Beseitigung der Ursache dessen vorangegangen werden. Die Ursache aber besteht in der Unwissenheit; mit dem Verbreiten volksthümlicher Schriften über den Gegenstand wird dieselbe aufhören, und man wird bald überzeugt sein, daß Gelegenheit nicht nur Sünde, sondern auch das Gute fördert. Ebenso bedarf es der Widerlegung nicht, daß die Erläuterung und Zugänglichmachung des Gegebenen überflüssig, oder gar im Widerspruche mit demselben wäre. Hat Jemand ein Wort zuerst leise und darauf — weil es nicht recht vernommen wurde — wieder dasselbe Wort laut ausgesprochen, so wird Niemand zu behaupten wagen, daß das zweite Wort überflüssig, oder ein anderes, mit dem ersten in Widerspruch stehendes, gewesen sei. —

Und nun noch ein Schlußwort über die Autorschaft

dieſes Mohelbuches. Was den Text anbelangt, ſo iſt es eine treue Ueberſetzung von Auerbach's ברית אברהם S. 123—136, die ich einer früheren Jugendarbeit des Herrn Dr. Zacharias Auerbach, in Elberfeld, und Neffen des Rabbiners B. H. Auerbach ז"ל zu verdanken habe. Bei den verſchiedenen Anmerkungen und Erklärungen iſt mir meine eigene Erfahrung durch eine langjährige Praxis zu ſtatten gekommen. —

Dem Artikel מציצה iſt im Anhange beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet; außerdem erſcheint g. Ortes eine intereſſante Abhandlung über denſelben Gegenſtand: eine Abhandlung die z. Z. im „Zionswächter" und viele Jahre ſpäter im „Isr. Boten" zu Bonn a. Rh. veröffentlicht wurde. —

Damit übergebe ich dies beſcheidene Werkchen dem Wohlwollen der Laien wie dem meiner verehrten Fachgenoſſen, der Mohelim, mit der Bitte an Letztere, bei Beurtheilung deſſen meine guten Abſichten als ſolche anerkennen und nicht mißdeuten zu wollen, und mit dem lebhaften Wunſche, daß dies Büchlein die Intentionen ſeines Herausgebers, der hl. Inſtitution der מילה ihre Traditionen zu erhalten und derſelben neue wirkende Kräfte zuzuführen zur Befriedigung aller Religionsfreunde erfüllen helfen möge.

Frankfurt a. M. (תרמ"ג) im September 1883

Moritz Baum.

Kurze Darstellungen des Verfahrens der Beschneidung.

Der Mohel faßt die Haut, welche die Krone (עטרה) umgiebt, mit 3 Fingern, damit die Krone, nach Abschneidung der Vorhaut, nach allen Seiten hin, der Länge und dem Umfange nach frei ist. Er nehme sich aber in Acht, daß er unten am Hodensacke nur wenig von der Vorhaut greife, weil die Krone dort kurz ist, wie sich bei Erhärtung des Gliedes fühlen läßt. Es ist auch gut, daß er das, was er gefaßt hat, in ein silbernes Zängchen thue (wie in Deutschland üblich), damit er nicht mehr oder weniger, als er gefaßt hat, abschneide. Dann macht er die ברכה על המילה und schneidet sogleich ab. Hierauf ergreife er rasch die עור הפריעה, um den Nagel des rechten Daumens, der dazu zurecht geschnitten ist, in die Oeffnung zu bringen — er hüte sich aber, den Nagel zu tief zu stellen und dadurch die Krone zu verletzen — und ergreife sie von einer Seite; dann aber faßt er sie von der anderen Seite mit dem anderen Daumennagel und ziehe sie von beiden Seiten über die Krone, zerreiße sie in zwei Theile, so daß jedenfalls die Krone von allen Seiten von der עור הפריעה frei werde.

Wenn aber etwas von der עור הפריעה an der Krone fest bleiben sollte, so muß er es nachträglich wegnehmen. — Zwischen dem חתוך und der פריעה macht der Vater des Kindes die ברכה „להכניסו". Nachdem die Krone bloß ist, nimmt man etwas Wein in den Mund und saugt so das Blut aus, bis es aus allen Theilen der Wunde heraus ist. Dann wickelt man um das Glied unterhalb der Krone an der Stelle der Wunde weichen Schwamm und befestigt ihn durch Heftpflaster, welches ein gutes Heilmittel ist, und zwar wickelt man daran ein kleines Stück, einen Finger lang und 1/2 Fingerbreite breit um den Schwamm und wenn das eine Ende dieses Stückes über das andere kömmt und der Mohel darauf drückt, so klebt es einige Stunden ganz fest und geht nicht leicht los. Darauf spricht der Mohel: בפה"ג אשר קדש וכו'. Man legt dann die Vorhaut in Sand oder Asche, auch spuckt man das מציצה-Blut darauf; an einigen Orten verbrennt man die Vorhaut. Man stützt sich bei diesen Gebräuchen auf ילקוט סוף לך לך וב"ר בלק ד"ה מי מנה und auf מהריל. — Auch ist es Gebrauch, 12 kleine Lichter während der מילה anzuzünden, entsprechend den 12 Stämmen, und 1

großes Licht, welches bis zum 3. Tag nach der מילה brennen soll, siehe מהריל. Den Grund des Gebrauches findet man סנהדרין ל"ב, ע"ב עיי"ש בתוס'. Auch ist es מצוה, eine Mahlzeit am Beschneidungstage zu machen.

Bei einem Kinde, das ganz נולד מהול ist, muß man dennoch etwas Blut fließen lassen und zwar an der Krone an der Stelle der מילה, aber man spricht weder die ברכה להכניסו noch אשר קדש. Und nach טו"ז ש"ך soll פרישה dies Blutfließen durch ein Messer bewirkt werden. Jedoch im מהרי"ל heißt es: R. Mankut ז"ל schnitt den נולד מהול etwas mit dem Nagel, um davon דם ברית fließen zu lassen und weiter nichts.

Vorschriften über die Beschneidung.*)

1. Wem die Pflicht obliegt.

1. Es ist eine מצוה עשה (Gebot) מן התורה für den Vater, seinen Sohn am 8. Tage nach der Geburt zu beschneiden, und wenn er gezwungen oder vorsätzlich ihn am 8. Tage nicht beschnitten, so bleibt es immerfort ein Gebot für den Vater seinen Sohn zu beschneiden.[1])
2. Wenn der Vater seinen Sohn nicht beschnitten, so ist das בית דין verpflichtet ihn zu beschneiden.[2])
3. Hat das בית דין ihn nicht beschnitten, so ist er selbst verpflichtet, wenn er erwachsen, sich zu beschneiden, wenn er es nicht thut, so ist er חייב כרת und trägt täglich diese Schuld.[3])
4. Man beschneidet ein Kind nicht ohne Wissen des Vaters; nur wenn der Vater es nicht beschnitten hat, so beschneidet es das בית דין, selbst wider seinen Willen.[4])
5. Wenn der Vater selbst beschneiden kann, so soll er nicht zugeben, daß es ein Anderer thue, wenn er nicht durchaus verhindert ist.
6. Man soll sich bestreben, sich einen guten und frommen Mohel zu verschaffen.[5])
7. Es ist überflüssig zu bemerken, daß ein Nicht-Israelite nicht beschneiden darf oder ein abtrünniger Jude, selbst wenn er nur mit Bezug auf die Beschneidung abtrünnig ist.**)

---

*) Die weiter gesehenen Ziffer weisen auf die Anmerkungen des Herausgebers im Anhang an.

**) D. h. wenn er die Beschneidung bei den Seinigen unterläßt, oder sonst die Beschneidungsgesetze verletzt. Red.

8. Hat der Vater die מצוה einem Mohel einmal übertragen, so darf er sie ihm nicht mehr wegnehmen, ist es aber irrthümlich geschehen, indem z. B. der Vater, der selbst Mohel ist, glaubte, zur Zeit der Beschneidung nicht gegenwärtig sein zu können und deshalb einen anderen Mohel bestimmte, jedoch zufällig zu dieser Zeit wieder kam, so geht der Vater doch vor.
9. Der Vater des Kindes muß während der Beschneidung und der ברכות beim Mohel stehen, um zu bekunden, daß er ihn beauftragt; ist er aber abwesend, so hält dieses die מצוה nicht auf.
10. Eine Frau kann ihr Kind nicht durch einen Anderen beschneiden lassen, denn ihr liegt die Pflicht nicht ob.
11. Deshalb vertritt hierbei, wo kein Vater gegenwärtig ist, der dem Vater am nächsten Verwandte oder der Vormund die Vaterstelle.
12. Wo beide fehlen oder es vernachlässigen, liegt es dem בית דין ob zu beschneiden.
13. Die Mohelim suchen eifrig die מצות מילה; deshalb weist man den Mohel, der umsonst nicht beschneiden will, zurecht.
14. Wenn letzterer hartnäckig darauf besteht, der Vater aber nicht vermögend ist, ihn zu bezahlen, da zwingt ihn das בית דין, umsonst zu beschneiden, wenn kein anderer Mohel da ist.
15. Wenn man ihn nicht zwingen kann, so muß das בית דין ihn aus der Gemeinde-Kasse bezahlen.

2. Wie beschneidet man?

1. Man reinigt vor der Beschneidung das Glied von allem Schmutz, der etwa daran ist und befühlt es, damit es erhärtet werde und aus dem Körper hervorgehe. Dies bewirkt, daß man sehen kann, wie weit die Krone reicht; dann faßt man die Vorhaut mit 3 Fingern, wie bereits gesagt.
2. Man schneidet die Vorhaut mit einem scharfen, glatten und von allem Roste reinen Messer so ab, daß die ganze Krone frei wird.
3. Darauf zerreißt man mit dem Nagel die dünne Haut, welche über der Krone ist, bis das Fleisch der Krone ganz fühlbar ist.
4. Man nennt Krone (עטרה) in Bezug auf die מילה die ganze Spitze des Gliedes und auch den Faden, der diese Spitze umgiebt, man hat aber zu unterscheiden zwischen Spitze des Gliedes (ראש הגיד) und Glied selbst (גיד.)
5. Darauf saugt man, um Gefahr zu verhüten, das Blut

ganz aus der Wunde; und man dulde keinen Mohel, der nicht aussaugt.

6. Man legt auf die Wunde Heftpflaster oder Salbe, oder Pulver, die Blut stillen. Es ist schon oben gesagt, daß man bei uns etwas Schwamm um die מילה zu wickeln pflegt, was das Blut am besten stillt. Wir pflegen auch nicht das Kind vor oder nach der מילה zu baden; denn gewöhnlich fällt der Schwamm von selbst nach 24 Stunden von dem Gliede, und die Wunde heilt dann ohne Baden und andere Mittel. Wird etwas Geschwollenes u. dgl. noch am Gliede gesehen, darüber später ausführlicher.
7. Eine Beschneidung ohne פריעה ist nicht als Beschneidung zu betrachten.
8. Sind von der Vorhaut oder der עור הפריעה Fasern übrig geblieben, die den größten Theil der Krone entweder im Umfange oder in der Länge bedecken, so wird dadurch die מילה ungültig.
9. Ist aber davon so wenig übrig geblieben, daß es die Krone weder dem Umfange, noch der Länge nach bedeckt, so bleibt die מילה doch gültig.
10. Jedenfalls nehme man die Fasern, wenn sie die מילה auch nicht ungültig machen, weg, und an Wochentagen beseitige man sie gleich, wenn man auch die Beschneidung schon beendigt hat.
11. Am שבת oder יו"ט aber, darf man die Fasern, die nicht ungültig machen, nur dann wegnehmen, wenn man mit dem Beschneidungsacte noch beschäftigt ist, hat man aber letztern schon beendigt, so warte man bis zum Wochentage.
12. Machen aber die Fasern die מילה ungültig, so muß man sie selbst am שבת wegnehmen, wenn die Beschneidung בומנה (am 8. Tage) ist.
13. Man muß die Mohelim warnen, daß sie nicht, wenn sie in der Nacht nach der Beschneidung den Schwamm oder das Pulver wegnehmen und noch einen dünnen Faden der פריעה, der die Krone zum großen Theile bedeckt, bemerken, denselben gleich wegmachen, da dieses streng verboten ist; denn so wie man Nachts nicht beschneiden darf, so darf man auch Nachts keine Fasern wegmachen, die die מילה ungültig machen.
14. Oft ist die עור הפריעה so fest an der Vorhaut, daß die Krone nach Abschneiden der Vorhaut, ganz frei von beiden Häuten aussieht; bei genauer Beobachtung wird man aber unten gegen den Körper noch etwas von der עור הפריעה sehen, was man vorsichtig wegnehmen muß, damit die

Krone ganz frei werde.

15. Zuweilen sind an der עור הפריעה noch Häutchen, so daß nachdem man die פריעה weggemacht noch ein Häutchen darunter ist; und zuweilen reißt man sie an der einen Seite ab und sie bleibt noch an der andern; da bedarf es genaue Beobachtung und Muth, von der מצוה nicht abzulassen, bis die Krone von Allem frei ist.

16. Schon ט"ז schreibt, daß sich zuweilen nach dem חתוך auf der Krone eine sehr dünne Haut findet, die durch den Schleim unter der Vorhaut entsteht (Schleimfasern) und man manchmal diese Haut wegnimmt, während die עור הפריעה noch bleibt; man muß daher sehr vorsichtig zusehen, daß auf der Krone keine Haut bleibe; kann man dies aber wegen des Blutes nicht sehen, so nehme man gleich מציצה oder mache das Blut weg durch Gießen von Wein oder Wasser auf die מילה.

17. Man bemerkt zuweilen, daß einige unwissende Mohelim einen kleinen חתוך machen und dann die עור הפריעה mit aller Kraft heraufziehen und sie zerreißen, und so auf die rechte Weise beschnitten zu haben glauben. In Wahrheit aber ist ein Kind, das so beschnitten wird, so gut wie nicht beschnitten, denn da eine Beschneidung, wenn keine פריעה genommen, ungültig ist, so ist sie es gewiß, wenn man das Fleisch, das die Krone bedeckt, nicht abschneidet.

18. Bei einem Kinde, dessen Fleisch sehr weich und hängend ist, so daß es wie nicht beschnitten aussieht, sieht man zu, ob es bei Verhärtung des Gliedes wie beschnitten aussieht, ist dann auch nur ein Drittel der Krone frei, so braucht man nicht noch einmal zu beschneiden, denn eine einmal vorschriftsmäßig vollzogene Beschneidung braucht מן התורה keine Verbesserung mehr; jedoch muß man מדרבנן das überflüssige Fleisch von allen Seiten wegmachen; man thue dies, indem man die Haut von der Krone gegen den Bauch des Kindes zurückzieht und um das Glied ein Stückchen Leinen wickelt, welches man mit Heftpflaster befestigt. Hat man aber dies einige Zeit gethan und das Fleisch ist doch wieder zur früheren Stelle gekommen, so braucht man nichts abzuschneiden, da es doch bei einer Erhärtung als beschnitten erkannt wird.

19. Wenn es aber selbst bei einer Erhärtung wie unbeschnitten aussieht und die gedachte Umwickelung auch nicht bewirkt hat, daß bei einer Erhärtung ein Theil der Krone frei ist, dann muß man das ganze herumhängende Fleisch abschneiden, bis es wenigstens bei einer Erhärtung als beschnitten er-

kannt wird, es braucht aber nicht einmal bei einer Erhärtung der größte Theil der Krone frei zu sein, sondern ein kleiner Theil genügt auch.

20. Aber dieses Alles ist nur der Fall, wenn fest steht, daß das Kind einmal vorschriftsmäßig beschnitten ist, steht dies aber nicht ganz fest, so muß man מדין תורה das Kind zum zweiten Male beschneiden, gleichviel ob Fasern da sind, die den größten Theil der Länge oder des Umfanges der Krone oder die ganze Krone bedecken.

21. Diese Sache kann aber nicht immer durch den Mohel untersucht werden, denn ein unwissender Mohel, der die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht erkennt und sich schämt zu gestehen, daß er einen Fehler gemacht, ist gewiß nicht glaubwürdig; aber auch ein gottesfürchtiger Mohel ist oft erschrocken und verwirrt und beobachtet nicht genau, ob die Krone von allen Seiten ganz frei ist. Darum ist es zu empfehlen, daß andere Mohelim oder Kenner des Gegenstandes der מילה bei ihm stehen, um Acht zu geben, ob die Krone ganz frei ist, damit sie es bezeugen können, für den Fall, daß die Krone nachher wieder ganz bedeckt ist.

22. Es ist angemessen, daß der Mohel ein oder zwei Tage vor der מילה das Kind schon untersucht, da es viele Verschiedenheiten giebt und nicht alle Glieder gleich sind; und wenn er die Unregelmäßigkeit zum ersten Male zur Zeit der Beschneidung sieht, so wird er leicht verwirrt und weiß nicht, was er zu thun hat. Doch wir wollen nicht mehr über die Art der Ausführung schreiben, da dies doch nur durch mündliche Unterweisung und häufige Beobachtung des Beschneidungsaktes gelernt werden kann.

23. Wie man דם ברית fließen läßt, wo es nöthig, haben wir bereits angedeutet und kommen im folgenden Abschnitte darauf zurück.

3. Ueber die Zeit der Beschneidung und über נולד מהול.

1. Man beschneidet nicht vor Sonnenaufgang des 8. Tages nach der Geburt; hat man aber schon nach Aufgehen des Morgensternes beschnitten, so ist die Pflicht doch erfüllt; und den ganzen Tag außer in der Dämmerung (siehe Abschnitt 5) ist es erlaubt zu beschneiden; man beeile sich aber die מצוה so früh wie möglich zu erfüllen und zwar nachdem man die alltäglichen מצות erfüllt hat nämlich ק״ש ותפלה; denn sie haben das Vorrecht, weil sie täglich stattfinden und dazu ihre Zeit bis auf die 3. oder 4. Stunde beschränkt ist.

2. Aus diesem Grunde wartet man am יוה״כ mit der מצות

מילה oft bis zur 6. Stunde, weil die Erfüllung der Tagespflicht vorgeht, und beschneidet dann nach dem שחרית-Gebet und קה"ת (Thora-Vorlesen). (Man wartet aber nicht bis nach מוסף, denn dann ist die Zeit von מנחה und נעילה eingetreten).

3. Am רה"ש beschneidet man vor Schofarblasen, um den ברית אברהם der עקדת יצחק vorangehen zu lassen.

4. Am תשעה באב beschneidet man, nachdem man die קינות gesagt; denn nach der Beschneidung sagt man keine קינות, weil geschrieben steht: „Ich freue mich Deines Gebotes" (Ps. 119 V. 162).

5. Auch eine Beschneidung, die nicht zur gesetzlichen Zeit stattfindet, darf nur am Tage vorgenommen werden und man thue es des Morgens, um die מצוה nicht länger unnöthiger Weise zu verzögern, und man soll selbst bei einer מילה שלא בזמנה, sobald es möglich wird, auch nicht einen Tag die מצוה liegen lassen.

6. Hat man ungesetzlicher Weise des Nachts beschnitten, so muß man nachträglich am Tage etwas דם ברית fließen lassen.

7. Am שבת und יו"ט darf man, selbst am 8. Tage nicht das Blut fließen lassen, denn diese Tage werden nur durch die מילה selbst verdrängt, nicht aber durch das Fließenlassen von דם ברית, welches man selbst am שני של גליות יו"ט nicht thun darf.

8. Hat man gegen das Gesetz vor dem 8. Tage beschnitten, so muß man etwas דם ברית fließen lassen, wenn das Kind gesund ist, andernfalls aber wartet man.

9. Mußte man wegen Gefahr vor dem 8. Tage beschneiden, so ist es gleich, ob dies ein Israelite oder Nicht-Israelite thut; dann aber muß ein Israelite am 8. Tage womöglich, oder später דם ברית fließen lassen.

10. Wenn noch Fasern übrig sind, die die מילה ungültig machen, oder die פריעה noch nicht genommen ist, so verfahre man, wie oben angegeben. (S. 2,12, wo es heißt, wenn Sabbath der gesetzliche Beschneidungstag (der 8.) ist, so muß man bei Fasern, die die מילה ungültig machen, dieselben sofort entfernen. Wenn also ein Fall, wie im § 9. vorkommt, — worauf § 10 sich bezieht — daß ein Kind vor dem 8. Tage beschnitten wurde, notabene an einem Freitag, wobei jedoch Fasern, die die מילה ungültig machen, geblieben sind, oder die פריעה nicht genommen worden ist, so muß am Sabbath alles nachgeholt werden, weil ja Sabbath die eigentliche Beschneidungs-

zeit ist. — Dem Corrector in Auerbach's בי"א S. 124 scheint dieser Fall entgangen zu sein. Red.)

11. Einen Kranken beschneidet man nicht, ehe er hergestellt und man wartet noch nach der Herstellung 7 mal 24 Stunden, ehe man beschneidet.

12. Dies ist gesagt von einem Kranken, der am ganzen Körper erkrankt ist, der z. B. ein hitziges Fieber u. dgl. hat; wenn er aber nur an einem Gliede krank ist. z. B. wenn er eine unbedeutende Augenentzündung hat, so wartet man zwar bis zur Herstellung, nimmt aber die Beschneidung gleich darauf vor; ist aber die Augenentzündung bedeutend, so ist dies wie eine Krankheit am ganzen Körper zu betrachten.

13. Wo ein Arzt ist, thue man Alles nach seiner Anordnung; und wenn er auch nach einer unbedeutenden Krankheit noch einige Tage zu warten bestimmt, weil er das Kind für zu schwach hält, so folge man ihm.

14. Oft ist zwar das Kind nicht krank, aber die Stelle der מילה und der בים sind angeschwollen, oder man sieht kleine Blattern daran; wenn dies nicht geheilt ist, so beschneidet man am 8. Tage nicht ohne ärztliche Erlaubniß. Wo kein Arzt ist, bringe man die angeschwollene Stelle in lauwarmen Kamillenthee, wodurch in wenigen Tagen die Heilung erfolgt.

15. Ein Kind, dessen Fleischfarbe gelb, grün oder blau ist, ein Zeichen, daß der Blutlauf noch nicht regelmäßig, beschneidet man nicht eher, als bis letzteres der Fall ist und seine Farbe wie die anderer Kinder ist; ebenso wartet man, wenn die Farbe sehr roth ist, ein Zeichen, daß das Blut den Körper noch nicht ganz durchdrungen, bis dies geschehen, dann aber nimmt man die Beschneidung gleich vor.

16. Man hüte sich sehr, die Beschneidung vorzunehmen, wo sie aus Gesundheitsrücksichten zu unterlassen ist, da man sie ja später vornehmen kann, es aber nicht möglich ist, ein verlorenes Leben zurückzurufen.

17. Die Frauen und Hebammen hat man zu ermahnen, daß sie ja nichts Unregelmäßiges, was sie etwa am Kinde bemerkt haben, verhehlen.

18. Wenn einer Frau 2 Kinder an der Beschneidung gestorben sind, ein Zeichen, daß die Beschneidung das Kind schwächt, so beschneidet man das 3. nicht eher, als bis es herangewachsen und seine Kräfte zugenommen haben; ebenso unterläßt man, wenn zweien Schwestern je ein Kind an der Beschneidung gestorben, bei den Kindern der übrigen

Schwestern die Beschneidung, bis sie herangewachsen und ihre Kräfte zugenommen haben.

19. Bei einem Kinde, das נולד מהול ist, läßt man etwas דם ברית fließen, wie oben näher erklärt ist; dies darf aber nicht an שבת und יו"ט geschehen.

20. Wenn es dem Mohel scheint, daß das Kind נולד מהול sei, so untersuche er gut und befühle die Krone mit der Hand, jedoch nicht mit einem Instrumente, ob vielleicht die Vorhaut versteckt ist, d. h. ob sie vielleicht sehr fest mit dem Fleisch verbunden ist und doch abgeschnitten werden kann; man gehe sehr langsam bei dieser Untersuchung zu Werke, und das muß nicht gerade am 8. Tage geschehen.

21. Wenn die Vorhaut in Wahrheit wirklich versteckt und ganz eng verbunden gefunden wird, man sie aber ohne Gefahr abschneiden kann, so verdrängt diese Beschneidung, nach הב"ח selbst den שבת, wenn sie am 8. Tage stattfindet.

22. Wenn es aber nicht entschieden, sondern nur wahrscheinlich ist, daß die Vorhaut ganz eng mit dem Fleisch der Krone verbunden ist, so spricht man nach הב"ח: על הטפת דם ברית. (d. h. anstatt על המילה sage man „על הטפת דם ברית", Red.)

23. Wenn aber eine Vorhaut nicht zu sehen, und das Kind wirklich נולד מהול ist, so läßt man am 8. Tage Blut fließen ohne ברכה.

24. Zu bemerken ist, daß gewöhnlich, wenn das Kind auch beim ersten Blick נולד מהול erscheint, bei der Untersuchung doch ein Theil der Vorhaut oder עור הפריעה gefunden wird, der die Krone so umgiebt, daß sie nicht genügend frei ist. In diesem Falle ist das Kind als ganz unbeschnitten zu betrachten, und man muß den noch bedeckten Theil der Krone, wenigstens zum größten Theil frei machen, was selbst am שבת, wenn es der achte Tag ist, geschehen muß und wobei man sich gerade wie bei jeder anderen מילה zu verhalten hat.

25. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man דם ברית hat fließen lassen und man bei Erhärtung des Gliedes sieht, daß die Krone nicht zum größten Theile frei ist, das Blutfließenlassen nichts nützt und man das, was die Krone bedeckt, abschneiden muß.

26. Ist aber das Kind in Wirklichkeit ganz נולד מהול, später aber hat sich die Haut des Gliedes von selbst ausgedehnt, so daß sie den größten Theil des Umfanges oder der Krone bedeckt, so braucht es nach ב"ח (Responsen 120) nicht beschnitten zu werden.

27. Ist die מילה bis zum 31. Tage aufgeschoben worden, so geht bei einem בכור die מילה dem פדיון vor; kann man aber auch an diesem Tage die Beschneidung noch nicht vornehmen, so hält dieses den פדיון nicht auf.

4. Beschneidung an Sabbath- und Feiertagen.

1. Eine מילה בזמנה (Beschneidung zur rechten Zeit), wenn man nämlich weiß, daß der 8. Tag nach der Geburt ein שבת oder יו״ט ist, verdrängt beide Tage (d. h. man darf sie an diesen Tagen vornehmen,) jedoch שלא בזמנה (nicht zur rechten Zeit) verdrängt sie dieselben nicht.
2. Selbst den יו״ט שני של גליות verdrängt die מילה שלא בזמנה nicht. An einigen Orten nimmt man's hierbei leichter, wenn es nämlich ungewiß ist, ob der יו״ט שני der 8. oder 9. Tag ist (z. B. bei einem in der Dämmerung Geborenen), da es doch vielleicht znr rechten Zeit ist. Einige aber nehmen auch überhaupt eine מילה שלא בזמנה am יו״ט שני vor. In unserer Zeit aber, wo viele den יו״ט שני ganz zu verdrängen suchen, soll man es mit dem 2. Tage ebenso streng wie mit dem ersten nehmen, außer wo unsere Weisen ausdrücklich einen Unterschied gemacht haben.
3. Zu bezeugen, daß שבת oder יו״ט wirklich der 8. Tag nach der Geburt sei, ist ein Zeuge beglaubigt, sogar eine Frau, aber nicht einer, der den שבת entweiht, sei es öffentlich oder geheim, und noch weniger ein Nicht-Israelite, auch ist ein Kind hierbei nicht glaubwürdig.
4. Bei einer Beschneidung am שבת ויו״ט bereite der Mohel alle Geräthe vor שבת ויו״ט vor und bringe die Sachen, die man aber nur zum Zwecke der Beschneidung am שבת ויו״ט gebrauchen darf, am Tage vorher nach dem Orte der Beschneidung. Auch soll man den Sand oder die Asche, in die man das דם המילה spuckt, vorher dazu bestimmen. Ist letzteres nicht geschehen, so nehme man von dem Sand oder der Asche, die gerade im Hause ist, hole sie aber nicht von außen, wenn sie nicht am vorherigen Tage dazu bestimmt wurde.
5. Den שבת verdrängt nur die מילה selbst und die פריעה und מציצה (und selbstverständlich alle Heilmittel, die das Kind nach der מילה bedarf); ebenso muß man die Fasern die die מילה ungültig machen, selbst wenn man den Beschneidungsact schon ganz vollendet hätte, wegnehmen (wie oben 2,12 gesagt); die Fasern aber, die die מילה nicht ungültig machen, entfernt man nur am שבת, wenn man mit dem Beschneidungsact noch beschäftigt ist, sonst wartet man

damit bis zum Wochentage.

6. Man nehme die Geräthe der Beschneidung am שבת ויו"ט unnöthigerweise nicht in Händen.

7. Nach der Beschneidung darf man (am שבת) das Messer zu sich nehmen, wenn man es nicht an einen sicheren Ort bringen kann und zu befürchten hat, es könne gestohlen oder verloren werden.

8. Das Zängchen jedoch darf man nimmer in Händen haben.

9. Beschneidungsgeräthe darf man, wenn es vorhergeschehen konnte, am שבת ויו"ט nicht zurecht machen; sogar darf ein ישראל sie nicht einmal in ein כרמלית (Ort, der weder Privat- noch öffentliches Eigenthum ist) tragen, wohin zu tragen nur מדרבנן verboten ist; natürlich ist letzteres am יו"ט, wo nur unnöthiges Tragen verboten, erlaubt; aber Verbote, selbst מדרבנן z. B. außer תחום (Sabbathgränze) zu gehen, darf ein Israelite am יו"ט selbst zum Zwecke der Beschneidung nicht übertreten.

10. Man darf aber durch einen Nichtisraeliten Gegenstände, die zur Beschneidung nöthig sind, durch כרמלית, nicht aber durch ר"ה (öffentlicher Platz) tragen lassen; denn da ersteres selbst dem Israeliten nur מדרבנן verboten ist, so hat man erlaubt, es zu Beschneidungszwecken durch einen Nicht-Israeliten thun zu lassen.

11. Kurz: Was an שבת ויו"ט dem Israeliten als Arbeit verboten ist, darf man selbst, wenn es für die Beschneidung nöthig ist, durch einen Nichtisraeliten nicht thun lassen, was aber nur משום שבת (aus Vorsicht um die Sabbathruhe nicht zu stören) verboten, darf man in diesem Falle durch einen Nichtisraeliten thun lassen.

12. Wenn man aber am שבת ויו"ט schon beschnitten hat, und dann die nothwendigen Heilmittel abhanden gekommen sind, so muß man, um Gefahr zu verhüten, andere bereiten, überhaupt ist jede Arbeit gestattet, wenn dadurch Gefahr abzuwenden möglich ist. Wenn man aber die Heilmittel nicht vorbereitet hat, oder man sie vorbereitet hat, sie aber vor der Beschneidung abhanden gekommen sind, so darf man sie nicht einmal durch Nichtisraeliten bereiten lassen, sondern muß die Beschneidung bis nach שבת ויו"ט aufschieben. Bei uns, die wir Schwamm und Heftpflaster um die Wunde zu wickeln pflegen, darf man, wenn man sie nicht vorbereitet hat, oder sie vor der Beschneidung abhanden gekommen sind, nicht einen Nichtisraeliten beauftragen, Schwamm zurecht zu schneiden, denn dies ist eine

gesetzlich verbotene Arbeit (דאורייתא), sondern man verschiebt dann die Beschneidung.

13. Wo es gebräuchlich ist, das Kind vor und nach der Beschneidung in warmem Wasser zu baden, ist dies nur erlaubt, in warmem Wasser, welches vor שבת bereitet ist; man hüte sich aber ein Tuch in dem Wasser einzuweichen, denn das wäre als Waschen zu betrachten. Es ist auch verboten, nach der Beschneidung durch einen Nichtisraeliten Wasser wärmen zu lassen, da gar keine Gefahr durch Unterlassen des Badens zu befürchten ist [selbstverständlich ist es auf Anordnung des Arztes erlaubt] und gewiß ist es verboten, vor der Beschneidung Wasser wärmen zu lassen, um die Vorhaut zu erweichen.

14. Wer noch nie beschnitten hat, soll nicht am שבת beschneiden; ebenso wer noch nie פריעה genommen hat, nicht פריעה nehmen am שבת; hat er es aber schon einmal gethan, so ist es ihm erlaubt.[1]) Ist aber Jemand da, der es schon zweimal ausgeübt hat, so soll letzterer beschneiden.

15. Es ist sehr verdienstlich darauf hinzuwirken, daß die Ausführung einer Beschneidung durch 2 Personen am שבת unterbleibe.

16. Bei einem נולד מהול und überall, wo man דם ברית vergießt, sowie bei einem Zwitter, oder einem der 2 Vorhäute hat oder durch Kaiserschnitt geboren ist, verdrängt die Beschneidung, selbst am 8. Tage, שבת וי"ט nicht.

17. Wenn einem abtrünnigen Israeliten ein Kind von einer Israelitin geboren ist, oder umgekehrt, so beschneidet man es am שבת; sind aber die Eltern beide abtrünnig, so thut man es nicht.

18. Die Kinder von Eltern, die öffentlich den Sabbath entweihen, darf man in unserer Zeit, wenn sie sonst noch nicht ganz von der Religion abgefallen sind und ihre Kinder als Juden erziehen wollen, am שבת beschneiden.

19. Das Kind, welches einem Israeliten von einer Nicht-Israelitin geboren worden, beschneidet man nicht am שבת, selbst wenn die Mutter nach der Geburt zum Judenthum übergetreten ist.

20. Wenn eine Israelitin ein Kind von einem Nichtisraeliten geboren hat, so erlauben Viele, selbst wenn die Mutter eine Ehefrau ist, es am שבת zu beschneiden, man kann aber nichts dagegen haben, wenn Jemand es auf einen

---

[1]) Im שרביט הזהב S. 39 aber heißt es: Ein Mohel, der nicht schon zweimal beschnitten hat, soll am Sabbath nicht beschneiden, d. Red.

Wochentag verschiebt.

21. Ein ממזר (Bastard) beschneidet man am שבת.

22. Ein Kind, welches im 7. Monat (nach der Zeugung) geboren ist, beschneidet man am שבת, selbst wenn es noch nicht ganz Haare und Nägel hat; jedoch frage man den Arzt, ob es gesund und stark genug ist, am 8. Tage beschnitten zu werden; ein Kind aber, das im 8. Monat geboren ist, beschneide man nur, wenn es vollständig Haare und Nägel hat. Wo es zweifelhaft, ob es der 7. oder 8. Monat ist, beschneidet man auch nur dann am שבת, wenn es vollständig Haare und Nägel hat, und verhält sich in diesem Falle, wie bei jeder anderen Beschneidung am שבת.

23 Eine Beschneidung שלא בזמנה (nach dem 8. Tage) nimmt man nach רשב"ץ und Andern in vielen Gemeinden Deutschlands nicht am Donnerstag und Freitag vor und ebenso nicht an den beiden Tagen, die einem יו"ט vorangehen. (Anmerk. der Redaction. Nach ש"ך und מ"א aber darf man die מצוה nicht unnöthigerweise verschieben und muß in diesem Falle, ohne Rücksicht auf Donnerstag, die מילה vorgenommen werden.)

24. Oft kommt der Kopf des Kindes schon am ע"ש hervor; dann wird das Kind als am ע"ש geboren betrachtet, wenn auch der ganze Körper erst am שבת hervorkam. In solchen Fällen fragt man die Frauen und die Gebärerin, ob der größte Theil des Kopfes vor der Dämmerung hervorkam; in diesem Falle wird das Kind als am ע"ש geboren betrachtet. Sind jene aber selbst zweifelhaft hierin, dann beschneidet man weder am שבת noch am ע"ש, sondern wartet bis zum Wochentage nach שבת. Im Allgemeinen aber setzt man voraus, daß das Hervorkommen des Kopfes und die Geburt selbst gleichzeitig stattgefunden und man verläßt sich hierbei ganz auf die Aussagen der Frauen um den Tag der Geburt in Bezug auf die Beschneidung zu bestimmen.

5. Ueber die Bestimmungen wegen der Dämmerung und über die Zeit des Sonnenaufgangs im ganzen Jahre.

1. Ein Kind, von dem der größte Theil des Kopfes oder der ganze Körper in der Dämmerung, d. i. zwischen Tag und Dunkel hervorkam, wird erst am 9. Tage beschnitten, da man es am 8. Tage nicht beschneiden kann, weil es vielleicht der 7. ist, an welchem ja zu beschneiden verboten ist.

2. Ist dieser 9. Tag Sabbath- oder Feiertag, so wird das

Kind, wie schon erwähnt, am Wochentage nach diesen beschnitten.

3. Nach der Ansicht vieler Gesetzeslehrer (s. מג״א ס׳ של״א) betrachtet man ein Kind, das mehr als eine Viertelstunde bevor drei Sterne mittlerer Größe gesehen wurden, geboren ist, als am Tage geboren und beschneidet es 8 Tage darauf, selbst am שבת. Jedoch muß die Geburt wenigstens 1/3 Stunde = 20 Minuten vor dem Erscheinen der Sterne stattgefunden haben, da nach der Ansicht des רמב״ם und anderer Lehrer die Dämmerungszeit 18 Minuten ist.
4. In Frankfurt und dessen Umgebung pflegt man schon den Sonnenuntergang als Anfang der Dämmerung zu betrachten, wie der Verfasser des שב יעקב bezeugt; dieses ist nämlich die Zeit, wo die Sonne nicht mehr die Erde und die Gegenstände, die darauf sind, beleuchtet. Und so heißt es auch im ברכי יוסף: So lange die Sonne, wenn auch nur auf sehr hohen Gegenständen, noch gesehen wird, betrachtet man diesen Tag als den Tag der Geburt; wird sie aber gar nicht mehr gesehen, so ist der folgende als solcher zu betrachten; so ist es auch in Jerusalem und Chebron Gebrauch nach dem Ausspruche ausgezeichneter Männer. Auch der Verfasser des מנחת כהן bezeugt, daß es Gebrauch ist in ganz Israel, an ע״ש keinerlei Arbeit von Sonnenuntergang an zu thun. Wenn daher in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Erscheinen der Sterne ein Kind am Wochentage, שבת oder יו״ט geboren ist, so beschneidet man es am 9. Tage, wenn dieser ein Wochentag ist. War aber die Geburt um diese Zeit am ערב שבת so findet die Beschneidung erst nach שבת statt, weil es zweifelhaft, ob der Anfang des Sonnenuntergangs Tag ist und dann ist die Beschneidungszeit nicht am שבת, oder ob sie schon als Nacht zu betrachten ist und dann kann man ja die Beschneidung nicht am Freitag vornehmen.
5. Bei uns beginnt der Sonnenuntergang selbst an den längsten Tagen nicht eher als 1 1/4 Stunde vor dem Erscheinen der Sterne. Und nach ברכי יוסף muß man genau zusehen, wenn der Anfang des Sonnenuntergangs ist, was man an einem wolkigen Tage oft gar nicht sehen kann. Ich will deshalb den Anfang des Sonnenuntergangs nach der Berechnung des Mathematikers ר׳ רפאל הנובר ז״ל am Anfange und Ende eines jeden Monats annäherungsweise angeben, woraus sich der Einsichtsvolle die ungefähre Zeit für die übrigen Tage eines jeden Monats leicht berechnen kann.

		Uhr	Min.		Uhr	Min.
Anfangs	Januar beginnt der Sonnenuntergang	3	50	u. Ende desſ.	4	27
„	Februar „	4	28	„	5	18
„	März „	5	20	„	6	22
„	April „	6	23	„	7	15
„	Mai „	7	18	„	8	3
„	Juni „	8	4	u. a. 21. d.	8	15
Am 22.	Juni „	8	15	u. E. d.	8	10
Anfangs	Juli „	8	9	„	7	40
„	Auguſt „	7	38	„	6	42
„	September „	6	39	„	5	44
„	October „	5	42	„	4	46
„	November „	4	44	„	4	00
„	December „	3	57	u. a. 21. d.	3	45
Am 22.	December „	3	45	u. E. d.	3	49

6. Kam der Kopf des Kindes oder der ganze Körper gleichzeitig zum Vorſchein und man ſah ſogleich 3 Sterne mittlerer Größe, ſo iſt dies als Nacht zu betrachten, auch wenn der folgende Tag שבת iſt und die Beſchneidung findet am folgenden שבת ſtatt.
7. Weiß man aber nicht beſtimmt, daß zur Zeit, wo der Kopf zum Vorſchein kam, dieſe Sterne geſehen wurden, wenn man z. B. nach dem Hervorkommen des Kopfes bis zur Vollendung der Geburt wartete und dann erſt die Sterne ſah, oder wenn die ganze Geburt zwar gleichzeitig ſtattfand, man jedoch nicht ſogleich darauf Acht gab, nachher aber die Sterne bemerkte, ſo bleibt es zweifelhaft ob die Geburt oder das Hervorkommen des Kopfes ſchon bei Nacht ſtattfand oder noch bei Tag; man nimmt daher die Beſchneidung am 9. hierauf vor, weil es doch vielleicht als der 8. Tag nach der Geburt zu betrachten iſt, jedoch nur am Wochentage. Iſt aber dieſer 9. Tag יו״ט oder שבת, ſo beſchneidet man nach שבת ויו״ט, weil zu beſorgen iſt, es möchte noch Tag geweſen ſein zur Zeit der Geburt und dann wäre die מילה am שבת als שלא בזמנה zu betrachten.
8. Ich habe oben ſchon geſagt, daß man von vornherein nicht beſorgt, daß das Hervorkommen des Kopfes und des ganzen Körpers nicht zur ſelben Zeit geweſen, und daß man ſich nach der Ausſage der Frauen richtet, ob die Geburt vor oder nach Erſcheinen der Sterne, oder vor oder nach Sonnenuntergang ſtatt gefunden, in Bezug auf die Beſchneidung am שבת.
9. Es iſt auch ſchon geſagt, daß wenn das Hervorkommen des Kopfes oder die ganze Geburt während der Zeit des

Sonnenuntergangs statt fand, die Beschneidung am 9. Tage ist, wenn dieser ein Wochentag; wenn dieser aber ein שבת oder יו"ט ist, dann wird die Beschneidung erst am darauffolgenden Wochentag vorgenommen.

10. Hat man bei der Geburt ganz kleine Sterne gesehen, der Himmel war aber sonst noch so hell, wie am Tag, so hat man doch zu besorgen, wenn auch nach der Berechnung noch nicht die Zeit des Sonnenuntergangs ist, so daß Sterne mittlerer Größe gesehen werden könnten, daß Nacht sei und die Sterne uns nur wegen der Helle des Himmels uns so klein scheinen, in Wirklichkeit aber mittlerer Größe sind. Diese Zeit ist als Dämmerungszeit (בין השמשות) zu betrachten.

6. Ueber das Verhalten beim Aussatze an Stelle der Beschneidung, bei einem Kinde, das ohne Beschneidung starb oder wenn der Vater des Kindes oder der Mohel oder der Gevatter ein Leidtragender (אונן) vor der Beerdigung oder Trauernder (אבל) nach der Beerdigung ist.

1. Eine Beschneidung בומנה oder שלא בומנה wird wegen Aussatz nicht unterlassen, wenn nämlich Aussatz an der Vorhaut ist; und, obgleich sonst Abschneiden des Aussatzes verboten ist, darf man solche mit der Vorhaut selbst an שבת ויו"ט abschneiden.
2. Ist aber die Vorhaut nach der Beschneidung wieder gewachsen, so daß das Kind wie nicht beschnitten aussieht' oder sind Fasern übrig geblieben, die die מילה nicht ungültig machen, so darf man, wenn an diesem Fleische oder an diesen Fasern Außsatz ist, dieselben nicht abschneiden, da das Gebot, dieselben zu entfernen, ja nur מדרבנן ist.
3. Ein Kind, das vor der Beschneidung gestorben, beschneidet man auf seinem Grabe mit einem Schieferstein oder Rohr (es ist auch erlaubt, es mit einem Messer zu thun).
4. Man gibt ihm auch einen Namen zum Andenken, daß es an der Auferstehung Theil habe.
5. Ein unbeschnittenes Kind, das am יו"ט gestorben, wird, wenn es über 30 Tage alt ist, wie andere Erwachsene am יו"ט שני begraben und seine Vorhaut von einem Israeliten entfernt.
6. Ist es aber noch nicht 30 Tage alt, so muß man mit dem Begräbnisse bis nach יו"ט warten, da man solche Kinder überhaupt am יו"ט nicht begräbt.
7. Ist zu befürchten, daß die Leiche entstellt werde, wenn z. B. יו"ט und שבת auf einander folgen und es sehr

heiß ist, so läßt man es durch Nichtisraeliten begraben, welche die Vorhaut abschneiden. Ist aber das Kind selbst vor dem 8. Tage gestorben, so läßt man es doch nicht durch Nichtisraeliten begraben, wenn letztere die Vorhaut nicht abschneiden wollen; denn obgleich die Vorhaut vor dem 8. Tage nicht als Vorhaut (ערלה) zu betrachten ist, (vergl. ערלה הל׳ ר״מ ב״ם) so richten wir uns doch gegebenen Falles nach הג״מ und andere Autoritäten.[1])

8. Ein Leidtragender (אונן) beschneidet, wenn kein anderer Mohel da ist; kann er aber seinen Todten am selben Tage begraben und dann die Beschneidung noch bei Tage vornehmen, so ist dieses besser.
9. Kann das Begräbniß aber vor der Beschneidung nicht stattfinden, dann beschneide der אונן, spreche aber nicht die Segenssprüche אשר קדש und על המילה, sondern dies thue ein Anderer.
10. Ist der Vater des Kindes Leidtragender, so soll die Beerdigung auch womöglich vor der Beschneidung stattfinden, damit jener den Segensspruch להכניסו sprechen kann, ist dies aber nicht möglich, so spreche der Gevatter bei der Beschneidung להכניסו, der Leidtragende aber darf der Beschneidung beiwohnen, selbst wenn sie im בית הכנסת ist.
11. Man nehme einen Mohel, der אבל תוך שבעה ist, nur dann, wenn kein anderer bewährter Mohel in der Stadt ist.
12. In letzterem Falle bete jener zu Hause, gehe dann zum Orte der Beschneidung und beschneide, nehme aber keinen Antheil an der Mahlzeit.
13. Viele nehmen es hierin leichter, indem sie nach dem 3. Tage der Trauerzeit einen אבל selbst dann als Mohel nehmen, wenn auch noch ein anderer da ist.
14. So es dem אבל erlaubt ist zu beschneiden, ist es ihm auch gestattet, seine Nägel לצורך המילה zurecht zu schneiden.
15. Andere Kleider aber darf der Mohel nur dann anziehen, wenn die Beschneidung nach der שבעה stattfindet.
16. Ein Gevatter, der אבל ist, verhält sich gerade, wie ein Mohel der אבל; denn nach dem 3. Tage geht er aus seinem Hause, nachdem er daselbst gebetet, um Gevatter

---

[1]) Anmerk. der Redaction An Orten, wo nichtjüdische Aerzte vorhanden sind, wird die Beschneidung durch einen Arzt und das Begräbniß durch Nichtisraeliten ausgeführt werden können.

zu sein, nimmt aber keinen Antheil an der Mahlzeit und ziehet keine anderen Kleider an.

17. Ist der Vater selbst in den שבעה und die Beschneidungsmahlzeit in seinem Hause, aber nur ohne Musik, so haben unsere Weisen es ersterem erlaubt, an derselben Theil zu nehmen.

7. Ueber die Segenssprüche bei der Beschneidung.

1. Ueber die Segenssprüche und Gebete ist schon oben Seite 1 und 2 gesprochen und schon erwähnt, daß man bei einem wirklichen נולד מהול keine ברכה sagt, wenn man דם ברית fließen läßt; ebenso verhält es sich bei einem Zwitter und überall, wo man nur דם ברית fließen läßt. Es ist jedoch erlaubt, die תפלה: קים את הילר zu sprechen.
2. Ebenso spricht man, wenn man die Fasern, die die מילה nicht ungültig machen, entfernt, keine ברכה, auch nicht קים את הילד, da dies doch schon früher geschehen.
3. Wenn man aber die Fasern, die die מילה ungültig machen, wegnimmt, oder wenn man gar פריעה nimmt, nachdem sich herausgestellt, daß dies bei der Beschneidung nicht geschehen, so macht man alle Vor- und Nach-ברכות mit Ausnahme von קים את הילד, da dies schon geschehen.
4. Finden sich aber Fasern, die die מילה ungültig machen, und man weiß nicht, ob die Beschneidung einmal gesetzmäßig vorgenommen worden und diese nachher gewachsen sind, oder ob diese Fasern von vornherein nicht weggenommen worden, so macht man bei deren Entfernung keine ברכה, obgleich dies ein ספק דאורייתא ist, da man bei einem zweifelhaften Gegenstande nie eine ברכה spricht.
5. Schneidet man eine Vorhaut, die anfangs versteckt war und darum nicht gesehen wurde, ab, so macht man alle ברכות.
6. Ehe der Mohel „אשר קדש ידיד" spricht, wascht er Hände und Mund; er kann auch mit dieser ברכה einen Andern beehren.
7. Ist der Vater nicht anwesend, so spricht der Gevatter zwischen מילה und פריעה „להכניסו".
8. Ist der Vater selbst Mohel, so spricht er „על המילה" und „להכניסו" vor dem Abschneiden der Vorhaut; er sagt aber jedenfalls „על המילה" zuerst, denn wenn er „להכניסו" zuerst gesagt, so darf er „על המילה" nicht mehr sagen.
9. Alle bei dem Beschneidungsacte Anwesenden, müssen stehen, mit Ausnahme des Gevatters, welcher sitzt.
10. Ein טמור wird wie ישראל כשר betrachtet und man spricht bei ihm alle ברכות bis zum Schlusse „כורת הברית";

man spricht aber nicht "קיים את הילד" und auch die Anwesenden sprechen nicht "כשם שנכנס כך יכנס" und man erklärt, daß es ein ממזר ist. Und מהרי"ל schreibt, man solle seinen Namen "כידור" nennen nach den Worten der Bibel "כי דור תהפוכות המה" („denn sie sind ein verkehrtes Geschlecht" Deuteron. 32,20); auch nimmt man die Beschneidung desselben nicht im Gotteshause vor.

11. Bei einem unehelichen Kinde sagt man Alles, wie bei einem anderen ישראל.
12. Einem Findling giebt man einen Namen und nennt ihn בן אברהם.
13. An den 4 Fasttagen giebt man den "כוס של ברכה" Kindern zu trinken, die schon so erwachsen sind, daß man sie an religiöse Gebräuche gewöhnen kann.
14. Am יום הכפורים giebt man ihnen nicht den "כוס של ברכה", sondern dem beschnittenen Kinde nach dem Schluß der ברכה, außerdem was man ihm giebt wenn man sagt: "בדמיך חיי".
15. Wenn man am תשעה באב und am יוה"כ in dem Zimmer der Wöchnerin, die noch nicht fasten kann, beschneidet, so ist es besser, daß diese die ברכת הכוס aufmerksam höre, und dann nach der ברכה davon trinke.
16. Am תענית mache man מציצה mit Wein, hüte sich aber etwas davon zu verschlucken; am יוה"כ aber darf man nicht מציצה mit einem Getränke machen, sondern man saugt das Blut ohne Wein aus.
17. Hat man zwei Kinder, wenn auch eines Vaters, zu beschneiden, so bringt man sie nicht zusammen an den Ort der Beschneidung, sondern eines nach dem andern und spricht dann für jedes besonders alle ברכות.
18. Bei 2 Kindern, die zur selben Stunde geboren sind, entscheidet das Loos, welches zuerst beschnitten werde.
19. Ist eine Beschneidung בזמנה und eine שלא בזמנה am selben Tage, so gehet erstere vor.
20. Ist aber ein Kind, dessen Beschneidung aufgeschoben war, zuerst an den Ort der Beschneidung gebracht worden, so darf man nicht warten, sondern beschneide dieses gleich.
21. Womöglich seien bei der Beschneidung 10 religiösmündige Personen (מנין) anwesend.
22. Es ist Gebrauch, einen Stuhl לאליהו הנביא neben dem Stuhl, auf welchem der Gevatter sitzt, hinzustellen.
23. Nach der מילה sagt man עלינו.
24. An manchen Orten legt man die תפילין erst nach der מילה ab.

25. In einigen Gemeinden pflegt man nach der מילה Pſ. 6, in andern Pſ. 12 zu ſagen.
26. Bei uns pflegen die Mohelim אשרי ובל״ג zu beten, wobei ſie ein Vorrecht haben vor einem אבל und einem, der Jahrzeit hat. An manchen Orten beten ſie auch das ganze שחרית-Gebet vor.

Anhang

I.

Verschiedene Bemerkungen und Texterklärungen.

Den Paragraphen 1. 2. 3. Erster Abschnitt liegt die Talmudstelle, Kiduschin 29, a. zu Grunde, wo es heißt: „האב חייב למול את בנו דכתיב וימל אברהם את יצחק בנו" Der Vater (nicht die Mutter) ist verpflichtet, seinen Sohn zu beschneiden (beschneiden zu lassen) so wie geschrieben steht: Abraham beschnitt seinen Sohn Jizchak (1. B. M. 24, 1.): „והיכא דלא מהליה אבוהי מחייבא ב"ד למולו דכתיב המול לכם כל זכר" hat ihn aber der Vater nicht beschnitten (beschneiden lassen) so muß das ב"ד (heute das Rabbinat) die Stelle des Vaters vertreten und das Kind beschneiden lassen, so wie es heißt 1. B. M. 17. 10. jede Mannsperson aus eurer Mitte muß beschnitten werden; „והיכא דלא מהלוהו ב"ד מחייב איהו למימהל נפשיה דכתיב וערל זכר אשר לא ימול את בשר ערלתו ונכרתה וכו' " und wenn ihn das ב"ד (Rabbinat) auch nicht beschneiden ließ (beschneiden lassen konnte) so liegt ihm selbst, dem Unbeschnittenen (sobald er dreizehn Jahre erreicht hat) die Pflicht ob, sich beschneiden zu lassen, so wie es heißt 1. B. M. 17. 13, und eine unbeschnittene Mannsperson, die ihre Vorhaut nicht beschneidet, soll ausgerottet werden aus ihrem Volke.

1) Zum Verständniß dieser Stelle dient die Erklärung von Tosefot Kiduschin 29. 1., wo dargethan wird, daß מילה nicht unter die מ"ע שהזמן גרמא (Gebote, deren Ausübung an den Eintritt eines gewissen Zeitpunktes sich knüpft) gehört, denn obschon der achte Tag als Beschneidungszeit festgesetzt ist, so ist mit Ablauf resp. mit Versäumniß dieses Tages die Beschneidungspflicht keineswegs vorüber, da die מצות מילה mit einem Verbote verbunden ist, das denjenigen, der diese מצוה unterläßt, mit כרת bestraft; ein Verbot, welches sich an Erwachsene richtet und welches doch unmöglich die Beschneidungszeit des achten Tages, (für deren Unterlassung der Erwachsene doch nicht verantwortlich gemacht werden kann) sondern nur die Unterlassung des Beschneidungsactes gemeint haben kann. Hat es also der Vater unterlassen oder unterlassen müssen, seinen Sohn am achten Tage zu beschneiden und die מצוה בזמנה zu erfüllen, so liegt ihm nichtsdestoweniger die Pflicht ob, an seinem Kinde die מילה שלא בזמנה zu vollziehen.

2) Es wird wohl in unserer Zeit, wo doch Niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden kann, schwer halten, diese Vorschrift seitens eines Rabbinates durchzuführen. Wenn daher der Vater oder dessen Vertreter der Beschneidung des Kindes sich widersetzen sollten und durch keinerlei Mittel von ihrem Entschlusse abzubringen sind, so tritt der § 3 in Wirkung, demzufolge die Pflicht der Beschneidung auf den Unbeschnittenen selbst zurückfällt.

3) Im Falle, wo die Beschneidung unterblieben ist, möge das Factum im Geburtsregister der isr. Gemeinde verzeichnet, sowie durch Affischiren oder Ausrufen in der Synagoge zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, zur Darnachrichtung, damit der Be-

treffende, zur isr. Glaubens- und Religionsgesellschaft nicht zählend, in den Fällen, wo die Eigenschaft, Israelite zu sein, unbedingt erforderlich ist, (z. B. im Falle seiner eventuellen Verheirathung mit einer jüdischen Frau; von Zulassung zum Zeugniß, zum Eide, zu מנין, zu עליה לתורה) nicht als Jude gelten solle.

4) Wie oben bemerkt, würden sich unsere Rabbinen in ein solches Wagniß kaum einlassen können; der Paragraph ist aber in dem Sinne des talmudischen "כופין אותו עד שיאמר רוצה אני" (man redet dem Manne zu, bis er endlich nachgibt) aufzufassen; denn kein religiöser Rabbiner wird die Mühe scheuen, sich einmal mindestens zu dem Vater des Kindes zu begeben, um bei demselben seine ganze Ueberredungskunst geltend zu machen, bis endlich der Vater seinen Willen der Ueberzeugung des Rabbiners opfern wird. Von Zwang im buchstäblichen Sinne des Wortes kann hier die Rede nicht sein.

5) Mohelim, welche am שבת tragen, fahren, reiten, oder zu Fuße einen längeren als für Sabbath erlaubten Weg (nämlich die festgesetzten אלפים אמה, 2000 Schritte) zurücklegen; die sich im Voraus eine bestimmte Summe für ihre Mühewaltung zur Bedingung machen, oder eine der מילה zugehörende Ceremonie vernachlässigen, sind nicht als fromme Mohelim zu betrachten.

(Anfangs des Jahres 1870 traf es sich, daß dem Herausgeber d. B. in dem Orte Godesberg, etwa eine Stunde und zehn Minuten von seinem Geburtsorte Bonn a. Rh. gelegen, eine Beschneidung übertragen wurde. Der בעל ברית war damals der erste Vorsteher in Godesberg und auch בעל תפלה zu den ימים נוראים. Die מילה sollte am שבת ק' stattfinden. Nach der Uebernahme ersuchte ich den ב"ב die Mohelinstrumente vor שבת abholen zu lassen, und da derselbe regelmäßig Freitags nach Bonn kam und zu Fuße nach Hause ging, für mich ein ערוב zu legen, wodurch der Weg gerade zurückgelegt werden konnte. Als er dieses für Unsinn erklärte, sagte ich ihm, ich wollte schon alles selbst besorgen und er habe sich um nichts weiter zu kümmern. Wie groß war aber meine Ueberraschung, 3 Tage vor der Beschneidung ein Schreiben zu erhalten, des Inhaltes, ich brauchte nicht zu kommen, (weshalb hatte ich z. B. keine Veranlassung zu fragen) er hätte sich einen andern Mohel bestellt, — wahrscheinlich um mir alle Scrupel zu ersparen. Kurze Zeit nachher starb das Kind; der Vater grämte sich sehr und auch mir that's herzlich leid.)

II.

1. Das Wickeln der Kinder vor der Beschneidung.
2. Das Verbinden nach der Beschneidung.

Die Methode vieler Mohelim, das Kind vor der מילה außer dem Wickeln der Hebamme nochmals von oben bis unten extra zu wickeln und zu binden, können wir nicht billigen. Durch eine solche Behandlung soll vielleicht dem Mohel das Beschneiden bequemer gemacht werden; allein nicht die Bequemlichkeit der Mohelim ist die Hauptsache, vielmehr aber muß für die Bequemlichkeit des zarten Kindes Sorge getragen werden. Durch das gewaltsame Schnü-

ren, damit das Kind sich während der Beschneidung ja nicht rühren könne, wird augenscheinlich die Zirkulation des Blutes momentan gehemmt, das Kind geräth in Aufregung, was dem Beschneidungsakte in keinem Falle förderlich sein kann. Heißt es ja, (Text Abschnitt 3. §. 15) daß man bei einem Kinde, dessen Gesichtsfarbe z. B. sehr roth ist — ein Zeichen, daß das Blut den Körper noch nicht ganz durchdrungen — die Beschneidung nicht unternehmen dürfe. Wie empfindlich aber das noch äußerst zarte Kind dagegen sein muß, wenn dasselbe plötzlich in ungewohnter Weise überspannter behandelt wird, als es von der Geburt an behandelt wurde, das liegt auf der flachen Hand. Es zeigt sich ja oft, wie unruhig Kinder werden, sobald sie sich in Armen fühlen, die nicht die der Mutter sind, oder gar wenn sie gewaschen, gebadet, angekleidet werden, da den Kleinen jede geringste Veränderung, die sie in ihrer Ruhe stört, als eine unerträgliche, ihre Existenz bedrohende vorkommt. Die מילה in ihrem ganzen Umfange, die ja höchstens einige Sekunden dauert, ist es allein nicht, wodurch das Kind wie verzweifelt sich gebärdet, eher aber sind es die Nebenumstände, ich meine die peinliche Lage, der man es stundenlange aussetzt, die ihm die Operation bedeutend schmerzhafter machen. — Aber nicht zufrieden damit, das Kind vor der מילה so lange unnütz gequält zu haben, begehen noch manche Mohelim das Unrecht, nach der מילה dem Kinde einen harten Kranz um die Lenden und die Hüfte zu winden, welch letzteres Verfahren dem unnatürlichen Knebeln gleichsam die Krone aufsetzt.

Im Gegentheile aber lehrt der gesunde Menschenverstand, daß das Kind sowohl vor wie nach der Beschneidung der natürlichen Behandlung nicht entzogen werden dürfe. Auf die Frage, wie wird das Knäblein vor der מילה gewickelt? antworte ich, gerade so wie ein Kind weiblichen Geschlechtes gewickelt wird; darüber wird jede Hebamme Bescheid wissen.

Die eigentliche Thätigkeit des Mohel fängt mit der Fürsorge an, daß zwei, drei Bandagen etwa in der Form eines Nabelbandes, ungefähr 1¼ Meter lang und drei Finger breit, zwei, drei Windeln (gleich gewöhnlichen Servietten) in Bereitschaft gehalten werden: erstere gehören zum Bewickeln der Beinchen nach vollendeter Beschneidung, Letztere zum Reinlegen des Kindes wie zum Schutze der Wunde — die stets, eben so wie Beine und Füße, sehr warm gehalten werden muß — nachdem Band und Compressen an dieselbe gelegt

sind, damit die Wunde nicht frei bleibe für den Fall, daß das Verband sich loslöst. Die Bänder und Windeln, die in Anwendung gebracht werden, sollen nicht neu, weil nicht zu steif und zu grob sein; man trachte, zu dem Zwecke schon in Brauch gehabte Leinwand vorzubereiten. In Bezug auf die Sitte des starken Wickelns zum Behufe der Beschneidung sei nur noch gesagt, daß davon weder bei Auerbach, noch in den verschiedenen Mohelbüchern aus Amsterdam, Prag, Wien mit keiner Silbe Erwähnung geschieht.

III.

Das Halten des Kindes während der Beschneidung ist mit aller Vorsicht zu beobachten. Dem Gevatter (סנדק) der zittert, oder sonst nervöser Natur ist, soll man das Kind nicht zu halten geben. *)

Zwei Bettkissen, nicht zu dünne, müssen dem Kinde als Unterlage auf dem Schoße des Gevatters dienen.

Der סנדק soll die Kniee nach oben richten, besonders während der פריעה ומציצה damit, da das Kind in Folge des תהוך seinen Unterkörper zurückzieht, derselbe genügend hervorgehalten bleibt.

Das Kind muß mit seinem Kopfe die Mitte der Brust des Gevatters erreichen, so daß es mit den Füßen in der Richtung zu den Füßen des Gevatters und Mohels liegt.

Der Gevatter erfaßt mit seiner rechten Hand das rechte Beinchen des Kindes zwischen Knie und Fuß mit voller Hand, aber nicht zu stramm, damit das Kind nicht gequetscht wird; auch zieht er nicht mehr als höchst nöthig das Bein zu seiner rechten Seite. Wie er mit seiner rechten Hand das rechte Beinchen zu fassen hat, so soll er auch mit seiner linken das linke Beinchen fassen.

Der Gevatter resp. der, welcher das Kind hält, muß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, den Kopf des Kindes nicht zu drücken, oder durch zu weites Auseinanderhalten der Beinchen das zarte Kind zu verletzen.

Bevor der Mohel sich anschickt den Gevatter zu instruiren, holt er zwei nicht zu niedere Stühle (einen für den Gevatterstz und den zweiten, sog. כסא של אליהו zum Daraufliegen des Kindes, während der Mohel וה הכסא bis

*) Es ist mir schon vorgekommen, daß der סנדק, während ich mich zum תהוך anschicken wollte, mit den Knieen zu zittern anfing, demzufolge ich mich veranlaßt sah, den סנדק durch einen Andern vertreten zu lassen.

zu Ende sagt **) und stellt sie vor sich in die Nähe der Fenster nebeneinander. Der zweite Stuhl dient auch dazu, um, sobald er frei wird, d. h. sobald das Kind von demselben auf den Schoß des Gevatters gelegt wird, Verschiedenes, wie Mohelmesser, Gegenstände zum Verbinden ꝛc. darauf zu legen.

Der Mohel soll weder mit dem Rücken noch mit dem Gesichte dem Fenster zu stehen; er stellt sich aber so, daß er das Fenster zu seiner Rechten habe und ihm das Sonnenlicht von rechts nach links zuströmt; er bereitet dann das Bändchen vor, welches um die Wunde kömmt, nimmt dann eine Untertasse mit etwas Wasser (das nicht zu kalt sein darf) worin 3 bis 5 fertiggeschnittene Compressen zu legen, worauf dann die Bänder, die um die Beinchen kommen, vorzubereiten sind.

Das Zängchen pflegt der Mohel im Munde zu halten, oder in ein Knopfloch seines Oberkleides zu stecken, damit ihm dasselbe am leichtesten zu Gebote stehe.

Das Mohelmesser lege ich stets auf den frei gewordenen כסא של אליהו. Damit keine Unordnung vorkomme, richte es der Mohel so ein, daß diejenigen, denen die Aufgabe wird, כוס של ברכה und כוס של מציצה zu halten, weder neben noch nach einander stehen, sondern derjenige, der das כוס של מציצה zu halten hat, nimmt rückwärts zwischen dem Stuhle, wo der Gevatter sitzt, und dem כסא של אליהו Stellung, so daß der Mohel das כוס של מציצה, das doch vor dem כוס של ברכה in Anwendung kommt, vor sich habe; während der Hälter des כוס של ברכה links vom Mohel sich stellt.

Auch trachte der Mohel mindestens 1 bis 1½ Schritt weit nach allen Richtungen hin freien Raum zu behalten, damit er sich ohne Hinderniß bewegen kann.

Das Zimmer, in welchem die Beschneidung vorgenommen wird, soll eine mäßige Temperatur haben, es soll weder zu kalt noch zu heiß sein. (Luftzug ist natürlich streng zu vermeiden). Ebenso ist in engen Räumen und namentlich an heißen Sommertagen für schattige aber auch frische Luft Sorge zu tragen, und zwar aus leicht begreiflichen Sani-

**) Hier in Frankfurt sagen einige Mohelim blos Anfang und Ende des Stückes, und nämlich den ersten Vers (זה הכסא) und den letzten (אשרי תבחר); die ganze Mitte wird einfach weggelassen. Die rührende תהנח למוהל aber (in Auerbachs ב"א S. 41—45 deutsch übersetzt) wird schon gar nicht mehr gesagt. Warum? — Spricht doch auch der christliche Operateur ein Gebet vor seiner Operation! Und der fromme Arzt geht zur Kirche, bevor er des Morgens seine Kranken besucht!!)

tätsgründen, die im Interesse der Wöchnerin, des Kindes, der Anwesenden, wie des Mohel nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. ***)

IIII.

Ueber שני עורות (Die zwei Vorhäute.)

Zur Elementarkenntniß des Mohel gehört die genauere Definition der beiden, eine unter der andern liegenden und bis über die Spitze des Gliedes (ראש הגיד) hinaus sich erstreckenden Vorhäute: 1) die äußere Vorhaut (עור הערלה) und 2) die innere Vorhaut (עור הפריעה). — Man denke an die beiden Häute der Speiseröhre (וושט) z. B. wovon die äußere roth, die innere weiß ist. — In den meisten Fällen wird ein Mohel mit etwas Tastgefühl beim Erfassen der ערלה (der äußeren Vorhaut) auch die innere

***) Ich war oft in der unangenehmen Lage, in dem Zimmer der Wöchnerin die Beschneidung vornehmen zu müssen, aber dann geschah es auch immer, daß früher Ordnung geschaffen wurde.

Im Mai 1883 hatte ich in der Judengasse zu Frankfurt a. M. eine Gevatterschaft, und da bot sich meinen Augen ein entmuthigender Anblick dar. Auf einem Zimmer, im zweiten Stocke gelegen, fand ich in einem Bette, das an Armseligkeit mit den übrigen Hausmöbeln concurrirte, die Wöchnerin, deren Gesichtsausdruck ihren leidenden Zustand verrieth. Neben der Mutter befand sich ein 7 Tage altes Knäblein, übrigens gesund und munter. Das Zimmer an und für sich erinnerte an das graue Alter des Hauses. Ein das Athmen erschwerender Grundwändegeruch füllte die Zimmerluft aus. In dem Zimmer der Wöchnerin standen außerdem noch zwei Betten, für Mann und einige erwachsene Kinder; gleichsam befand sich darin die Küche nebst Waschstellagen und überhaupt Alles, was auf den Speicher und in den Keller gehört. Ich mußte nun darauf sinnen, wie für den kommenden Tag, da hier die Beschneidung stattfinden sollte, etwas Raum zu gewinnen und die Ordnung im Hause einigermaßen herzustellen sei, was mir indeß nach einiger Mühe auch gelungen. Ich konnte hier auch ein Wort mitreden, da ich 60 M. in der Tasche hatte, die der armen Familie bei dieser Gelegenheit von einer Unterstützungscasse für Wöchnerinnen bestimmt worden waren; und wenn auch statutengemäß das Geld erst nach vollzogener ברית מילה ausgefolgt werden soll, glaubte ich angesichts der an Entbehrung leidenden, um Hilfe flehenden Wöchnerin eine Ausnahme machen zu müssen und gab der Unglücklichen 10 M. à Conto. — Es wäre übrigens nichts als billig und vernünftig, die Vereinsstatuten dahin umzuändern, daß denjenigen, die sich dem Gevatterverein melden, ein Theil der denselben zugedachten Summe, und wären es auch nur 10 Mark, gleich bei der Meldung gegeben werden sollen. Im Hause einer armen Wöchnerin, und namentlich in den ersten Tagen nach der Entbindung, spielen oft zehn Mark eine wichtigere Rolle und haben wohlthätigere Wirkung als eine weit größere Summe, die 8 Tage später kömmt, denn hier heißt es mit Recht: „bis dat qui cita dat," doppelt giebt, wer schnell giebt. —

(עור הפריעה) wahrnehmen müssen. Sollte er beim Erfassen der Vorhaut die innere Haut nicht wahrgenommen haben, so mag das daherrühren, daß die עור הפריעה gar dünn sei, oder fest an der Krone hafte. (Weiteres s. חתוך und פריעה.)

V.

Ueber חתוך und פריעה.

Selbst derjenige Mohel, der im Stande ist, die Vorschriften über חתוך und פריעה aus dem יו"ד zu erlernen, wird es kaum wagen, eine מילה zu unternehmen, ohne sich früher an der Seite eines erfahrenen מוהל durch aufmerksame Beobachtung die nöthige Praxis erworben zu haben. Das vulgäre Sprichwort: „Wer soll Lehrling sein? Jedermann. Wer Geselle sein? der etwas kann. Wer Meister sein? Der was ersann," hat auch hier seine Geltung. Und da in unserm Falle dem Anfänger das Praktiziren dadurch erschwert wird, weil sobald keiner einem Anfänger eine Beschneidung anzuvertrauen sich entschließen will, — darf doch ein Mohel, der nicht früher bereits zweimal mit Erfolg beschnitten hat, am Sabbat nicht beschneiden — so wird der Anfänger nolens volens genöthigt, so ziemlich lange zusehen zu müssen, welche Mußezeit jeder zum Ziele gelangen Wollende dazu benützen wird, das durch Anschauung Wahrgenommene durch das Buch dem Gedächtnisse zu erhalten, und umgekehrt das im Buche Erlernte durch Anschauung zum lebendigen Bewußtsein zu bringen.

Was nun die Theorie über חתוך und פריעה betrifft, so ist diese im Texte in den bestimmten §.§. genau und deutlich angegeben. Hier mag nur noch zur bessern Orientirung folgendes hervorgehoben werden:

Bevor an den Schnitt (חתוך) zugehen, muß sich der Mohel vergewissern, wie weit das Glied reicht; hat er durch das Tastgefühl dies wahrgenommen, dann erfasse er mit dem Daumen-, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand die Vorhaut und ziehe sie so weit hervor, daß er ohne Gefahr, das Glied zu treffen, den חתוך machen kann.

Die erfaßte עור הערלה muß so kraftvoll wie möglich gehalten werden, damit sie sich beim Ansetzen des Schneidinstrumentes nicht los gibt. Nach dem חתוך rollt die abgeschnittene Vorhaut durch das Nachlassen der Spannkraft nach Aufwärts resp. dem Unterleibe zu, und die Spitze des

Gliedes, (ראש הגיד) die früher verdeckt war, wird um und um frei. Als Hauptregel bei dem חתוך gilt, das Nicht-zuviel und Nichtzuwenig. Ein allzuweiter Schnitt könnte die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, weil leicht eine Verletzung des Gliedes selbst, sei es von oben oder von unten stattfinden könnte; während wieder ein allzu kleiner Schnitt der פריעה hinderlich im Wege stehet. Um sicher zu gehen, bediene man sich des Zängchens, (dessen auch in unserm Texte S. 1. Erwähnung geschieht.)

Wenn aber der חתוך, dieser erste und wichtigste Theil der Operation, die volle Aufmerksamkeit des Mohel heraus-fordert, soll derselbe in aller Sicherheit, d. h. ohne Gefahr für das Kind, ausgeführt werden, so bietet der zweite Theil des Beschneidungsaktes, die פריעה (Entblößung des Gliedes) dem Mohel nicht selten ungeahnte Schwierigkeiten, worunter sich allerdings der erfahrene und geschickte Mohel (מומחה) zu rathen wissen wird. Diese Schwierigkeiten bestehen oft in dem Nichtauffinden der innern Vorhaut (עור הפריעה), die, wie bereits gesagt, oft ihrer haardünnen Eigenschaft wegen von der äußeren Vorhaut schwer zu sondern, oder, was auch nicht selten vorkommt, weil dieselbe, fest am Gliede haftend, schwer zu fassen ist. In dem einen wie dem andern Falle empfiehlt es sich, das Glied möglichst trocken zu machen und in die Oeffnung mit dem Munde Luft einzublasen, was der פריעה nur zu statten kommen kann. (In Bonn kam es einmal vor, daß eine עור הפריעה so gut als nicht vorhanden zu sein schien, endlich gelang es mir, ein Häut-chen zu erfassen, das etwa so dünn war, wie die seiden-artige Haut hart am Ei, und sie zu zerreißen.) Hat man sich nun einmal der עור הפריעה versichert, so ist dieselbe, gleichso wie vor dem חתוך die ערלה, hervorzuziehen und mit den Nägeln der beiden Daumen in zwei zu theilen, um sie dann zu beiden Seiten des גיד hinzulegen.

Es darf heutzutage, wo sich so viele Mohelim selbst über talmudische Vorschriften (wie z. B. מציצה) mit Leicht-sinnigkeit hinwegsetzen, an Nichts vergessen werden, und muß daher auch darauf aufmerksam gemacht werden: 1) daß unter dem: "טל ולא פרע כאילו לא טל„ (Wer ohne פריעה eine מילה gelten läßt, der hat nicht beschnitten) das traditionelle Zerreißen der inneren Vorhaut gemeint ist, damit nicht irgend ein moderner Mohel das Zerreißen als nicht „zeitgemäß" erkläre und sich damit begnüge, die innere Vorhaut gewaltsam zurückzustoßen, so daß für einen Augenblick zwar die Eichel frei, später aber mit der Vor-

haut, die sich herunter gibt, bedeckt wird.

2) Der Anfänger ist zu warnen, sich in der Schnelligkeit nicht zu vergessen, wo er etwa die äußere statt der inneren Vorhaut zerreißen würde.

3) Daß der Mohel zwei Schneidemesser in Bereitschaft habe, da Fälle eintreten könnten, wo die Eichel mit zwei ערלות bedeckt ist, so daß, wenn die äußere Vorhaut entfernt wird, noch eine andere zu finden ist, die eben abgeschnitten werden muß, damit er also in einem solchen Falle gleich ein reines Messer bei der Hand habe, und nicht erst warten müsse, bis das mit Blut besudelte Messer rein gemacht wird. (Ein zweischneidiges Messer aber ist nicht zu empfehlen.)

VI.

„Besser sind die Zwei wie der Eine" (Kohelet 4. V. 9.)

Die Pflicht, die sich die Mohelim auferlegen, Tags vor der Beschneidung das Kind zu besichtigen, hat den doppelten Zweck: 1) sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das Kind dem Aussehen nach gesund ist und 2) um die Beschaffenheit des Gliedes bei dem Neugeborenen kennen zu lernen; denn bei manchen ist das Glied stark, die Vorhaut darüber fest und schwer zu fassen; bei andern wieder schwach, die Vorhaut darüber locker, oft äußerst weich. Im ersten Falle, wo das Glied stark und die Vorhaut fest beschaffen ist, wird es dem Mohel schwer fallen, zwischen dem Gliede selbst und der Vorhaut zu unterscheiden. Außerdem sind auch Fälle von נולד מהול (Das Kind kommt, als wie wenn es bereits beschnitten worden wäre, zur Welt) vorhanden. Hat nun der Mohel das Glied untersucht und manche Sonderlichkeit gefunden, so wird er noch bei Zeiten andere sachverständigere Mohelim zu Rathe ziehen können. In jedem Falle aber wird ihm eine frühere Besichtigung zur Beruhigung dienen, weil mit bekannten Dingen ja immer besser umzugehen ist als mit unbekannten.

VII.

Mezizah. — Blutstillendes Mittel. — Blutarmuth. — Ein Vorkömmniß aus meiner Praxis.

Trotzdem die Mezizah von unsern Weisen im Talmud, denen doch gewiß Mangel an Kenntniß der menschlichen Natur

nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, als Gefahr beseitigendes Mittel nachdrücklich empfohlen, ja die Beseitigung solcher Mohelim vorgeschrieben wird, die die Mezizah unterlassen, hat sich in unserer Zeit unglaublicher Weise ein pro und contra über dieselbe im Kreise der Mohelim herausgebildet. Es wäre vergebliche Mühe, die Mizizahfeinde überzeugen zu wollen, denn das, was sie dem Talmud nicht glauben, werden sie unmöglich einem Andern glauben wollen. An dieser Stelle sei nur so viel hervorgebracht, daß ich durch meine langjährige Praxis, sowie durch die Erfahrungen so vieler Mohelim, die in Deutschland, Holland, Frankreich kennen zu lernen ich die Ehre hatte, nicht allein in der Mezizah keine Nachtheile, sondern die Nützlichkeit derselben bestätigt gefunden habe. Demjenigen meiner Fachgenossen aber, dem im Ernste an der Sache gelegen ist, wird es nicht zu viel sein, die Abhandlung über Mezizah von einem Fachmanne zu Ende dieses Mohelbuches nachzulesen.

Das Verfahren bei der Mezizah ist ganz einfach: Nachdem der Mohel das Glied nach der פריעה mittels eines reinen, eingefeuchteten Läppchens gereinigt, nimmt er etwas Wein in den Mund, bespritzt das Glied damit, erfaßt dann die Krone mit den Lippen bis zur Wunde der beschnittenen Vorhaut und preßt so das zurückgebliebene Blut aus, spuckt aber gleich das ausgezogene Blut in ein dazu bereit gehaltenes Gefäß, und wiederholt einige Male dasselbe Verfahren auf die angegebene Weise. —

Als erprobtes blutstillendes Mittel kann ich außer den bereits bekannten, noch weiteres, leicht verfügbares Hausmittel empfehlen: Falls sich Blutfluß durch Schnitt oder Stich einstellt, so ist die Wunde zunächst mit Wasser zu reinigen, worauf rasch ein weißer Lappen aufzulegen ist, um unterscheiden zu können, woher das Blut kömmt; hat man die Oeffnung gefunden, so drücke man kraftvoll mit den Daumen darauf, um die Strömung einzuhalten; wo dies nicht hilft, lege man ein länglich fein geschnittenes Stückchen rohes Fleisch oder weiches Brot um die blutende Stelle, im Ganzen wickele man das Glied mit nassen Compressen um, und die Blutung wird nachlassen. Nur beachte man, daß die Wunde vor guter Heilung von ihrem Verband nicht gelöst werde, wodurch leicht nicht nur der Fortschritt der Heilung gehemmt werden, sondern durch gewaltsames Alteriren der heiklichen Stelle eine neue Blutung entstehen könnte. Wohlgemerkt, daß hier nur die Rede von Blutung sein kann; bei einer Verblutung aber, die bei einer un-

glücklichen Operation durch eine Verletzung einer der Adern entsteht, wird ärztliche Hilfe nicht umgangen werden können, weil in diesem Falle — meiner Ansicht nach — alle Mohelmittel erfolglos angewendet werden. —

Es giebt Kinder, die trotzdem sie gesund und wohlgenährt aussehen, doch nicht entwickelt genug sind, damit das Blut regelmäßig zirculire, und bei solchen Kindern kommt es häufig vor, daß fast kein Blut bei der Beschneidung zum Vorschein kömmt; man sollte meinen, der Mohel habe ein Kunststück zu Stande gebracht, in Wahrheit aber verhält sich die Sache anders. Blut ist Leben, und wo kein Blut, da ist auch kein Leben. Aus ähnlichem Grunde soll das Schreien des Kindes bei der מילה Niemand, mindestens den Mohel nicht, erschrecken, denn das zeigt gerade Lebensfähigkeit, die physische Stärke des Neugeborenen. Kinder, die den Beschneidungsakt lautlos über sich ergehen lassen, sind nichts weniger denn vollkommen entwickelt zu betrachten. In allen Fällen aber empfiehlt sich die Mezizah als heilsames, Gefahr verhütendes Mittel; denn in Fällen, wo die Beschneidung nur wenig Blut erzeugt und die Befürchtung nahe liegt, ein Theil des nicht abgeflossenen Blutes, das im Gliede erstarrt, könnte eine Blutvergiftung verursachen, wird durch die מציצה של פה das schädliche Blut in Fluß gerathen und entfernt werden; aber auch bei normaler Zirculation des Blutes kann der Fall eintreten, daß das Blut in der Wunde durch Erschrecken des Kindes sich staut und von schlimmen Folgen sein kann, und wieder ist es die מציצה, die ihre wohlthätige Wirkung nicht versagen wird. —

Bei meiner alleinigen zweiten Operation, die ich in Bonn unter Aufsicht des Herrn Oberrabbiners Dr. Auerbach, der selbst 25 Jahre lang als Mohel fungirte, des Sanitätsrathes Dr. Ungar und in Gegenwart vieler erfahrener Männer ausführte, kam folgender Fall vor: Es war ein kräftiger Knabe, die Beschneidung ging zur vollsten Anerkennung aller Anwesenden und insbesondere des Arztes glücklich von statten. Doch kam während des חתוך nur wenig Blut zum Vorschein und während der פריעה gar keins, so auch gab die מציצה nichts mehr, als aus der Wunde herauszuholen möglich war. Das Kind wurde zur Mutter gebracht, es war ruhig, trank und schlief; plötzlich wurde ich vom Tische gerufen, das Kind blutete, ich wusch sofort das Blut ab, (die Festesstimmung am Tische ward indeß nicht erheblich beeinträchtigt, da man wußte, daß ein מכשול bei der מילה nicht passirt) spürte nach der Oeff-

nung, woher das Blut kommen konnte, welches ziemlich stark rann. Ich machte das ganze Glied gehörig trocken, legte ein, zweimal alte Leinwand auf und kam so, durch die Blutflecken auf der Leinwand geleitet, dem Blutflusse auf die Spur, und da ein Band nicht sofort das Blut stillte, erfaßte ich die Haut, drückte sie fest mit den Fingern zusammen und versuchte so dem Blutfluße Einhalt zu thun. Nach etwa 7 Minuten ließ ich das Glied frei, eine Weile, etwa 4 Minuten darauf, ging das Blut wieder los, ich drückte mit dem Finger wieder fest auf die Stelle, woher das Blut kam, und das half. Ich legte dann neuerdings Verband an, und die Heilung nahm ungestört ihren Fortgang.

Von einer Verletzung einer Ader durch die Beschneidung konnte keine Rede sein. Was war es dann? Ich will es ausführlich mittheilen, um daraus eine Lehre zu ziehen. Eine judenfeindliche jüdische Hebamme hatte den Einfall, etwa eine halbe Stunde nach der מילה das Kind baden zu wollen, und da die מילה, wie oben gesagt, gut von statten gegangen und fast kein Blut hervorgekommen, glaubte sie, (wie sie dies selber eingestanden) das Verband, nachdem es schon zum größten Theil trocken war, als wäre die Wunde schon geheilt, abstreifen, und wo dies nicht ging, gewaltsam abreißen zu dürfen, wodurch sich natürlich eine Blutung einstellen mußte, da die Wunde eine starke Beschädigung erlitten hatte. Man kann in dieser Beziehung nicht genug zur Vorsicht warnen, da bekanntlich eine im Heilen begriffene Wunde unvorsichtiger Weise angestoßen, oder von der das Pflaster gewaltsam abgenommen wird, ein stärkeres Bluten verursacht, als die anfängliche Wunde, indem an die Wunde sich häufig Fäden des Verbandes festsetzen, die, vor der vollkommenen Heilung entfernt, eine empfindliche Schädigung verursachen. Der Mohel muß es sich verbitten, daß in den ersten Stunden nach der מילה an der Wunde gerüttelt werde, es sei denn auf seine eigene Anordnung und in seiner Gegenwart. Daher geziemt es sich auch, daß der Mohel bis etwa eine Stunde nach der מילה anwesend bleibe, und wo möglich, einige Stunden nachher wieder nach dem Kinde zu sehen. In Amsterdam haben es die מוהלים sehr bequem, bei jeder מילה ist ein befähigter Mann zugegen „Binder" genannt. Dieser versorgt das Kind, sobald der מוהל mit dem Verband um das Glied fertig ist und hat die Verpflichtung, während 3 Tage von Zeit zu Zeit das Kind zu beaufsichtigen. Wie in Amsterdam wäre es auch bei uns und überall in größeren Gemeinden, wo

fast täglich Beschneidungen stattfinden, (unlängst hatte Herr Benjamin Niederhofheim in Frankfurt 11 Beschneidungen in einer Woche) höchst zu wünschen, daß ein „Verbinder-Institut" in's Leben gerufen würde, damit zu jeder Zeit ein Wärter sich finde, der das Kind nach der Beschneidung zu pflegen weiß. Ein solches Institut würde den Leuten auf dem Lande, wo Mohelim von Außen gerufen werden, die aber nach der מילה wieder heimfahren müssen, ersprießliche Dienste leisten.

Womit wird die Wunde nach der Beschneidung verbunden?

VIII.

Das Beste und Bewährteste, was ich benütze und von erfahrenen, berühmten Mohelim empfohlen erhielt, ist die sogenannte „englische Charpie", welche, 2 Finger lang und 1 Finger breit, ziemlich fest umgewickelt wird, in keinem Falle aber so fest, daß die Urinröhre darunter zu leiden hätte. Glaubt man ein vollblütiges Kind vor sich zu haben, so ist sehr zu empfehlen, daß das Verband mit Kino bestreut wird, (Kino bekannt als gutes blutstillendes Mittel) und zwar in dem Maße, daß der weiße Grund des Bandes nicht mehr gesehen wird. Der Mohel thut gut, wenn er immer einige Bändchen in Reserve hält, um nöthigenfalls ein neues Band aufbinden zu können. Auch lasse ich stets der Pflegemutter einige zurück, damit sie später nach Abnahme oder eventuellem Loswerden des ersten Verbandes die Wunde verbinden kann, was bis zur vollkommenen Heilung zu thun nöthig ist, damit die Wunde nicht von Schmutz ꝛc. behaftet werde, wodurch leicht eine Entzündung entstehen kann. Ist eine solche bemerkbar, so empfiehlt es sich, auf die Wunde ein Compreßchen, in Bleiweißwasser getaucht, aufzulegen. — Ein Band von der Wunde abzunehmen ist nicht gestattet, so lange die Wunde nicht geheilt ist. Schwamm um die Wunde zu legen, (wie viele alte Mohelim es heute noch thun) ist nicht zu empfehlen, da der Schwamm oft sandig ist und trotz aller Feinheit könnte derselbe Sandkörner in sich haben, die an die Wunde nicht ohne Nachtheil sich festsetzen würden. —

IX.

Ueber die Besichtigung des Kindes vom Mohel einige Zeit vor der*) מילה ist bereits in einer frü-

*In Würzburg kam es merkwürdiger Weise zweimal, und zwar bei einem und demselben Kinde, vor, daß der Mohel, sowohl am 8.

heren Bemerkung gesprochen. Es giebt Mohelim, die in dieser Beziehung nicht ernsthaft genug zu Werke gehen; sie denken sich vielleicht, daß eine solche Vorsicht nicht geboten sei, da in den meisten Fällen Alles gut von statten gehe, ohne zu erwägen, daß die Ausnahmen gar nicht selten sind, wo die Natur wider den normalen Gang der Dinge ihr Veto einlegt.

In meiner Praxis sind mir oft Fälle passirt, (in der Rheinprovinz wie auch schon hier in Frankfurt) daß mir ein Tag vor der Beschneidung dieselbe erst angezeigt wurde, und als ich das Kind in Augenschein nahm, mußte ich mich mit dem Gedanken vertraut machen, die מילה בזמנה aufgeben zu müssen, wenn nicht die rasche Anwendung geeigneter Heilmittel und die Intervention des Arztes beruhigende Sicherheit garantirt haben würden. — Als ich einst in einem 7 Stunden von Bonn entfernt gelegenen Orte eine Beschneidung vornehmen sollte, die mir aber erst ein Tag vor der Zeit übertragen wurde, nachdem es sich herausgestellt, daß der erst berufene Mohel wegen Unwohlseins zu kommen verhindert sei, fand es sich bei dem Kinde, daß der Hodensack (כיס) auf eine sehr auffallende Weise angeschwollen war; von dem Gliede war kaum mehr etwas zu sehen gewesen. Ein Arzt war im Orte nicht vorhanden, und ich mußte meinen Verstand zu Rathe ziehen, ob man es hier mit einem vorübergehenden Geschwulst (das durch warme Umschläge von Watte und trockenen Kamillen, sowie durch Bäder bald beseitigt werden kann) oder mit der Erscheinung einer Verwachsung zu thun habe. (Im letzteren Falle würde die Beschneidung bis zur völligen Heilung unstatthaft gewesen sein.) Ich begann nun damit, von 5 Uhr Morgens bis 7½ Kamillenumschläge auflegen zu lassen. Es geschah dies nicht ohne sichtbaren Erfolg. Nach dem שחרית-Gebet ließ ich bis 9 Uhr Bäder anwenden. Inzwischen war auch ein von auswärts herbeigeholter Arzt erschienen, der mein Verfahren billigte, und gegen 11 Uhr konnte das Kind beschnitten werden.

In neuester Zeit kam mir ein ähnlicher Fall hier in Frankfurt a. M. vor. Ich wurde an einem שבת nach מוסף eingeladen, am folgenden Tage eine מילה vorzunehmen. Ich begab mich sogleich zu der Familie, aber auch hier stieß ich auf ein bedenkliches Hinderniß. Die Leute schrieen: Nein, das geht nicht; die מילה kann nicht aufgeschoben

Tage, als auch an einem späteren Termine unverrichteter Sache fortgehen mußte, weil das Kind in Folge einer Unpäßlichkeit nicht beschnitten werden durfte, nachdem bereits alle Vorkehrungen zur בריתּ מילה getroffen worden waren.

werden, die Gäste sind geladen, und unsere Mahlzeit geht zu Grunde ꝛc. ꝛc. Das Kind hatte aber noch schlimmeres als Geschwulst, ich fand die Haut unterhalb des Gliedes geschält und in hohem Grade entzündet, was dem Kinde empfindliche Schmerzen verursachen mußte. Ich dachte indeß, daß das Ganze durch Kamillen-Bäder, sowie durch Umschläge mit warmer Watte auf Kamillen (und Streupulver) bis zum andern Tage in der 9. Stunde geheilt sein könnte. Natürlich rieth ich, den Arzt zu Rathe zu ziehen, ohne dessen Erlaubniß ich nichts wagen wollte.

Herr Dr. Rosenbaum kam denn auch und billigte die Bäder, fand sie auch schon nach einigen Stunden wirkend und hatte nichts dagegen, vorausgesetzt, daß die Heilung bis zum andern Tage ihren Fortgang nehme, die מילה dann vorzunehmen, was auch geschehen konnte.

In und außerhalb der Stadt, in nächster Umgebung seines Wohnortes, soll der Mohel daher die Mühe nicht scheuen, eins, zwei Tage vor der Beschneidung das Kind in Augenschein zu nehmen. Bei weiterer Entfernung, wo dies nicht angeht, diene ihm folgendes Formular als Vertretung: z. B. „Die mir übertragene Beschneidung will ich gerne besorgen; zuvörderst belieben sie mir 3 Tage vor der מילה gefl. folgendes anzuzeigen: 1) Zu welcher Stunde wurde das Kind geboren? (War die Geburt am Freitag Abend nahezu auf שבת so wie am Ausgange des Sabbaths, so ist es nöthig, auch die Minute anzugeben) 2) Ist das Kind gesund und in normalem Zustande? Die Behandlung des Kindes bis zur Beschneidung hat mit Aufmerksamkeit zu geschehen. Krankheit, entstellte Farbe, als z. B. sehr roth, gelb, grün oder blau, so auch Augenentzündung bringen der Beschneidung Hindernisse und muß in dem Falle die Beschneidung aufgeschoben werden. Ist Geschwulst am Glied vorhanden, empfiehlt es sich, warme Watte mit trockenen Kamillen und zwar je nach Umständen jede viertel Stunde frisch aufzulegen. Vor allem müssen dem Kinde öfter als sonst reine und trockene Windeln untergelegt werden und namentlich zwischen den Obertheilen der Beine und dem Gliede."

Hierauf folgt dann die Ausfüllung der Antwort: „Dem Herrn . . . . . zeige ich hierdurch an, daß, gemäß Obigem, kein Bedenken bis zur Stunde vorherrscht, die Beschneidung vornehmen zu können. Sollte jedoch ein unerwartetes Hinderniß eintreten, so wird Ihnen dies zeitlich und so rasch als möglich angezeigt werden."

Die מציצה
in medicinischer und religiöser Hinsicht.
(Gutachten eines Competenten.)

Unter den mannigfachen Fragen, die in neuerer Zeit als ein Product der sogenannten fortgeschrittenen Bildung und Aufklärung, in der That aber, als das Resultat der auf dem Gebiete des Religiösen nichts mehr heilig oder nur ehrwürdig achtenden Destruction, in Anregung gebracht worden sind, möchte wohl kaum eine von größerer Bedeutung sein, als die der מציצה. Und zwar nicht nur deshalb, weil es sich hier um einen integrirenden Theil eines Gebotes handelt, das unbedingt das erste und wichtigste der ganzen jüdischen Gesetzgebung genannt werden kann, das wahrhafte Bundeszeichen zwischen Gott und seinem auserwählten Volke Israel, und Grundlage des Gesammtjudenthums, sondern auch bedeutend vorzüglich deswegen, weil Erhaltung der Gesundheit, ja des Lebens hier in Anregung gebracht, Momente, die allerdings wichtig genug sind, um selbst von der strengsten orthodoxen Auffassung der gewissenhaftesten Forschung und Prüfung werth zu sein, und weil endlich diese Frage nicht nur von den bekanntesten Religionsstürmern bereits entschieden, sondern auch von solchen, die, wenn auch dem Fortschritte huldigend, doch jedenfalls noch im Gebiete des Judenthums stehen und stehen wollen. Alles dieses soll uns indeß nicht abhalten, im Gegentheil desto ernster und dringender uns mahnen, der vorliegenden Frage eine größere und sorgfältigere Aufmerksamkeit zu schenken, alles gegen dieselbe Vorgebrachte streng und unparteiisch zu prüfen, und demgemäß ein Urtheil abzugeben, wie es der Heiligkeit und Bedeutsamkeit des Gegenstandes angemessen. Zuvörderst müssen wir, in Bezug auf unser Thema, zwei durchaus verschiedene Seiten von einander trennen, die medicinische von der religiösen, und obschon der Connex zwischen beiden nicht zu leugnen, und die Lösung der einen für die andere maßgebend und entscheidend sein muß, so kann dies doch nur von den erlangten Resultaten, nicht aber von den verschiedenartigen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Gewinnung derselben gesagt werden. Dem entsprechend ist diese Frage bisher sowohl von medicinischen als theologischen Schriftstellern behandelt worden, und wollen wir zu einem gediegenen, entschiedenen Resultate gelangen, müssen wir auf die

Argumente beider eingehen. Darüber kann gleich von vorneherein kein Zweifel obwalten, daß die angegebene medicinische Schädlichkeit der מציצה nicht sowohl dem Fortschritte der Medicin, als vielmehr den Zerstörungsbestrebungen im Judenthume ihr Entstehen zu verdanken hat. Denn wie wäre es sonst denkbar, daß diese angeblichen Nachtheile bei einem Akte, der so häufig und überall vorkömmt, bis dahin dem Auge sämmtlicher medicinischer Schriftsteller entgangen, so unentschleiert geblieben wären, bis es dem Scharfsinne moderner Theologen und aufgeklärter, junger jüdischer Aerzte gelungen, dieses gräßliche, bis dahin in Dunkelheit umherschleichende Gift ans Tageslicht zu fördern? Alle medicinischen Schriftsteller hätten bis dahin geschwiegen? höre ich sie lächelnd mich bemitleiden. Gestrenge Herren! nur nicht allzurasch. Ich habe sie z. B. gelesen jene Anklage Rust's gegen das Gefährliche einzelner Theile der Beschneidung, und vorzüglich jenen höchst betrübenden Fall zu Krakau im zweiten Theile seiner Helkologie. Aber meine Herren! da sehen wir recht den Unterschied zwischen einem christlichen weltberühmten Chirurgen und den modernen jüdischen Aufklärungs-Doctoren. Nachdem Rust jener höchst traurigen Mittheilung erwähnt, wo nach seiner Angabe durch die Schuld eines מוהל viele Kinder einer bösen Krankheit verfallen, nachdem er in gerechtem Eifer gegen solchen Mißbrauch sich erhebt, schließt er seinen Bericht mit folgenden Worten: „jüdische Phisici sollten daher eine besondere Aufmerksamkeit auf diese Blutsauger richten." Und als derselbe Verfasser in seinem Handbuch der Chirurgie bei Erwähnung desselben Gegenstandes der angeregten Intervention der Staatsbehörden hinsichtlich der gefährlichen Procedur gedenkt, äußert er sich am Schlusse seines Artikels: „darin stimmen wir jedoch vollkommen bei, — da der Regierung das Recht nicht zustehet, Gebräuche, die von irgend einem Menschen als heilig verehrt werden, sobald dieselben nicht mit den allgemeinen Menschenrechten im Widerspruch stehen, als die Beschneidung, abzuschaffen—daß zur Vermeidung möglicher Nachtheile die Staatsbehörden darüber wachen sollten, daß die Operation nur in Gegenwart eines Sachverständigen und von solchen Personen verrichtet würde, welche darüber kunstgemäß unterrichtet, geprüft und bestätigt worden sind, daß der Operationsapparat öfters untersucht, und daß bei etwa eintretenden übeln Zufällen sogleich ärztliche Hülfe in Anspruch genommen, und nicht etwa das Unglück verheimlicht werde." — So der erste Medicinalbeamte des gesammten preußischen Staates, Präsident aller

Civil- und Militär-Medicinal-Angelegenheiten; der weltberühmte Rust. Haben Sie seine Vorschläge gehört, Sie, Bergson, Collin, Salomon jun.? und wie sie sonst alle heißen mögen, jene Weltbeglücker alle. Ihm sind die Nachtheile der מציצה, die er natürlich vom christl. Standpunkte aus auffaßt, bekannt; will er sie deshalb abgeschafft haben? Nein, sie soll und muß beibehalten, aber im Interesse des allgemeinen Wohls beaufsichtigt werden. Von „Abbringen und Untersagen" ist da keine Rede, dafür ist er freilich kein — moderner jüdischer Aesculap-Jünger.

Sie sehen meine Herren Doctoren, jenes Factum beweist nichts für Sie, wohl aber sehr viel für uns. Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte wäre dieses der Fall. Denn wenn die allgemeine Schädlichkeit der מציצה durchaus anerkannt wäre, dann bedürfte es wahrlich nicht der Aufzählung dieser einzelnen Fälle als Merkwürdigkeit, und gerade weil die so schädlich einwirkende Ursachen angegeben, (die indeß hier kaum in Erwähnung kommen, da man sich einerseits durch gehörige Untersuchung und Vorsicht bei der Anstellung der מוהלים dagegen sichert, andererseits der Arzt, in mannigfachen vorzüglich chirurgischen und geburtshülflichen Operationen nicht minder durch seine körperliche auf die körperliche Beschaffenheit des Kranken einwirken kann) beweist das nicht zur Genüge, daß von einer allgemeinen Schädlichkeit der eigentlichen מציצה nicht wohl die Rede sein kann? Und jetzt, nachdem die Frage einmal angeregt, und mit vorbedachter Beflissenheit an die Oeffentlichkeit gedrängt wird, wo man überall mit Medicinal-Collegien, Gesundheits-Räthen ꝛc. drohet, wo hätte als Folge jener Denunciation ein christlicher Gelehrter von Namen sich gegen die מציצה, deren Wesen man ihm auf's Schwärzeste und Nachtheiligste darzustellen bemüht war, ausgesprochen? Welcher Professor an irgend einem chirurgischen Klinikum hätte bei irgend einer Veranlassung sich öffentlich gegen Vornahme dieser Operation erklärt? Die Medicin ist eine Wissenschaft, die zuvörderst der Thatsachen bedarf, und dann diesen Stoff durch das Medium der rationellen Auffassung, physiologischer und anderer Hülfswissenschaften, zur Kunst der Gesundheit und Lebenserhaltung verarbeitet. Wo sind aber jene Thatsachen, die auf unsern Fall angewandt, die Grundlage der ganzen Schädlichkeits-Annahme bilden sollten? Man beruft sich auf einzelne Fälle, deren Vollgültigkeit nie bewiesen worden ist, bewiesen werden kann, deren Nachtheil, wie wir gerne zeigen werden, gänzlich zu beseitigen ist, die immer als einzelne Fälle und

Ausnahmen dastehen, und welche, wie bekanntlich, in der Medicin am Allerwenigsten als maßgebend betrachtet werden können. Aber warum vergißt man, zu erwähnen, wie seit Tausenden von Jahren bei Millionen jüdischer Kinder מציצה vorgenommen, ohne je den geringsten Nachtheil bemerkt zu haben? Warum achtet man nicht des Zeugnisses alter erfahrener מוהלים, die zumal in großen Gemeinden Tausende von Kindern beschnitten, ohne je in ihrer Praxis einen Fall erlebt zu haben, wo positiv durch die מציצה dem Leben oder nur der Gesundheit des Kindes wirklicher Schaden erwachsen sei? Alle und jede Competenz wird man diesen erfahrenen Männern doch wahrhaft nicht abstreiten wollen, im Gegentheil läßt es sich viel eher annehmen, daß Aerzte, sobald sie einmal von einer vorgefaßten Meinung befangen, einer fixen Idee verfallen, gänzlich unfähig sind, eine gehörige Diagnose vorzunehmen, daher Fälle mit jener vorgefaßten Meinung in Connex bringen, die nichts weniger, als das sind. Wie käme es auch sonst, daß jene statistischen Mortalitäts-Tabellen, die so lange schon überall unter Aufsicht des Staates von medicinischen Behörden oder Privaten aufgenommen, noch nie des Resultates gedacht hätten, daß unter jüdischen Knaben etwa eine größere Mortalität herrsche, als unter jüdischen Mädchen und christlichen Knaben? Nichts von Allem, ein gleiches Gesundheits-, ein gleiches Sterblichkeitsverhältniß waltet ob, die Gefahr existirt nur in der Destructions-Wuth einiger jungen jüdischen Aerzte. Freilich ist man jetzt gewöhnt, des Verdienstes der Alten zu spotten und es zu bekritteln, und Hippokrates, Galenus und Celsus würden in den Augen unserer jungen Kraft-Genies kaum noch Gnade finden. Aber nichtsdestoweniger wollen wir noch, Beispiels halber unseres Maimonides gedenken. Was nützt es ihm, dem hochbegabten, tiefblickenden Naturforscher, dem geistreichen Denker, dem kein Wissen ohne strenge philosophisch-kritische Prüfung galt, was nützt es dem Leibarzt des Sultans Saladin, zu einer Zeit, wo die galenisch-arabische Medicin in Spanien und im Morgenland ihren Höhepunkt erreicht, daß er ausdrücklich im Geiste der משנה und der גמרא behauptet, die מציצה sei unbedingt nöthig, um Gefahr vorzubeugen, wird er doch dafür von praktischen Wundärzten und modernen Aeskulap-Jüngern derb abgekanzelt, und ihm gesagt, er habe sich nicht auf den Höhepunkt der Medicin erheben können, denn damals gab es noch kein — modernes Judenthum. Ein Lorbeer für diese Kritik. — Doch gehen wir jetzt auf die einzelnen, gegen die Vollführung der מציצה vorgebrachten Einwände etwas näher ein.

Hier wird vorzüglich geltend gemacht, daß durch das Aussaugen der Wunde von Seiten kranker מוהלים leicht eine Ansteckung für das Kind, seltener umgekehrt, eintreten könne, um so mehr, da man jetzt immer häufiger darauf hinwirke, die Beschneidung durch ärztliche Personen vornehmen zu lassen, bei deren Lebensweise solcher Befürchtung um so mehr Raum zu geben sei. Wir müssen den ganzen Einwand entschieden zurückweisen. Vor Allem aber haben wir mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß die Beschneidung nicht in die Hände der Aerzte gerathe, und zwar nicht etwa, weil wir jene Befürchtungen, die ein Arzt selbst gegen seine Mitcollegen vorgebracht, im Allgemeinen von dem ganzen Stande hegen, sondern, weil die Beschneidung ihrer hohen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit im Judenthume wegen, nicht zu einem Acte operativer Chirurgie, aller religiösen Elemente baar, herabsinken darf. (Wissen wir doch schon heute, daß einem Arzte für jede vorzunehmende Beschneidung ein gerichtliches Honorar fixirt worden ist). Wie in den guten alten Zeiten sollte der מוהל noch heute durch ein besonders religiöses, gottesdienstliches Leben sich auszeichnen, nur innerer Beruf, die große מצוה zu vollführen, Mittler zu sein zwischen der Gottheit und dem neu in den Bund tretenden Israeliten, die Priesterstelle zu vertreten an des Vaters Statt, eigentlich zur Vornahme derselben befähigen.

Vornehmlich aber möchten wir eine Commission empfehlen, die unter dem Vorsitze des Rabbinen aus einigen מוהלים und religiös gesinnten Aerzten bestehe, und deren Wirksamkeit besonders darauf gerichtet sei, jeden, der als מוהל aufgenommen sein will, zuvörderst zu untersuchen, ob seine allgemeinen Gesundheitsumstände der Vornahme dieser Function nicht im Wege stehen, dann, ob er die nöthigen Kenntnisse und Handfertigkeiten besitze; nicht minder ihn über die Wichtigkeit der Funktion, der er sich freiwillig unterziehen will, zu belehren, die besonders große Verantwortlichkeit lebhaft zu schildern, die durch und bei Vornahme jener מצוה ihm obliegt. Unter solchen Umständen wird die Gefahr einer Ansteckung durch einen מוהל sich so ziemlich auf Null reduziren, wenigstens nicht größer sein, als viele andere, die im medizinischen Leben, ohne daß derselben nur Erwähnung geschieht, hie und da wohl vorfallen können und wirklich vorfallen. Denn wir brauchen es kaum noch zu gedenken, daß jene von uns vorgeschlagene Commission jeden einzelnen Beschneidungsfall, so weit als thunlich überwachen, und so wie das geringste verdächtige Zeichen sich einstellen sollte, alsbald die geeigneten Schritte zur etwaigen

Inhibirung der causa efficiens, vornehmen müßte.

Nicht minder darf übersehen werden, daß schon seit undenklichen Zeiten die מציצה nie unmittelbar mit dem Munde allein, sondern immer der Art vorgenommen wurde, daß der מוהל zuvor einige Schlucke Wein in den Mund nahm, mit denen er aussog. Daß dieses aber ein wesentliches Mittel sei, um jeden Gedanken an Ansteckung, zumal während eines Zeitraums von kaum einer Minute, gänzlich zu verscheuchen, daß von einem so schnellen Einfluß des Speichels selbst gar vorhandener Geschwüre ꝛc. durch das Vehiculum des frischen Weines vermittelt, nicht mehr die Rede sein kann, darin wird jeder vernünftige, unpartheiische Arzt mit mir übereinstimmen. Endlich kann nicht minder der Vorwand, als sei das Saugen an und für sich der Wunde nachtheilig, stichhaltig sein, da die Reizung nicht stark genug, zumal beim Gebrauch von kaltem Weine ist, um Blutströmung zu veranlassen, da diese Blutströmung, alsbald durch andere Mittel (kaltes Wasser, Pulver, Schwamm ꝛc) beseitigt wird, da beim Unterlassen der eigentlichen מציצה allerdings die Reinigung der Wunde nicht so vollkommen bewerkstelligt werden, wodurch am Ehesten Entzündung herbeigeführt werden kann; da endlich die tausendfache Erfahrung als ultima ratio lehrt, wie die Heilung bei Kindern, bei denen die eigentliche Aussaugung vorgenommen, ebenso schnell und regelmäßig verläuft als bei denen, wo man jene מציצה nicht vorgenommen. Wird doch sogar von alten bewährten מוהלים behauptet, daß gegen צרעת, Aussatz — מורנא, wie es die גמרא nennt — ihnen von erfahrenen Aerzten empfohlen sei, die מציצה als einziges und entsprechendstes Heilmittel anzuwenden, also ein Aussaugen.

So hätten wir denn von medicinischer Seite zuvörderst nachgewiesen, wie von einer wirklichen Schädlichkeit der מציצה überhaupt wohl kaum die Rede sein kann, wie Befürchtungen sich beseitigen lassen, wie die Erfahrung im weitesten Sinne des Wortes, von den fälschlich angegebenen Nachtheilen nichts weiß und wie vielmehr die ganze Angelegenheit durch die moderne Aufklärung einiger jungen jüdischen Aerzte angeregt und geflissentlich in ein unrichtiges Licht dargestellt worden ist. Dies die medicinische; jetzt zur religiösen Seite der Frage.

Unter denen, die von dieser Seite aus in jüngster Zeit unsere Frage behandelt, nennen wir vor Allen Dr. Frankel in seiner Zeitschrift, und da sonder Zweifel in jener Abhandlung von religiösem Standpunkte aus, Alles gegen die מציצה eingewandt worden ist, was nur je einzuwenden war, so wird

die Widerlegung der Argumente Jenes hinlänglich sein, für Alle die in demselben Sinne argumentiren. Freilich hat es sehr gewundert, daß gedachte Beweisführung durchgehends eine sehr schwache, gehaltlose sei, allein das mag nicht sowohl eigene, als vielmehr Schuld der Unhaltbarkeit der Sache sein, für die man in die Schranken zu treten sich veranlaßt fand. Doch zur Sache und folgen wir unserm Gegner von Satz zu Satz, von Beweis zu Beweis. „Die Mischna", beginnt man, „führt diesen Gebrauch schon als etwas ganz Gewöhnliches an, der auch am Sabbath nicht unterlassen werden soll." So viele Worte, so viele Fehler. Die Mischna führt einen Gebrauch an? Doch vor Allem: Was ist die Mischna? רבינו יהודי הקדוש schrieb die Worte nieder: עושין כל צרכי מילה בשבת מוהלין, ופורעין ומוצצין ונותנין וכו׳ Entnahm er diese Gesetzesbestimmung seiner eigenen Forschung, oder hatte er sie בקבל׳ empfangen? und zog sich jene קבל׳ bis zu den ältesten, urältesten Zeiten hinauf? Fand über den Ausspruch der משנה irgend ein Disput statt, waren zwei Lehrer verschiedener Meinung deshalb? Und schließlich was besagt jener Ausspruch der משנה? Jeder unparteiische Talmud-Kundige wird und muß jene Worte einfach erklären: Obschon ein חילול שבת dadurch entsteht, darf und muß man folgende Dinge am שבת dennoch vornehmen als: מיל׳, פריע׳ מציצה ꝛc. und zwar, weil in Bezug auf erstere beide מיל׳ דוחה שבת (wie רש״י erwähnt הלכ׳ למשה מסיני) auf letzteres weil, wie ר׳ פפא erklärt, die סכנה דוח׳ ל״ת דאורייתא ist.

Nun fragen wir alle jene Eiferer gegen die מציצה: führt die Mischna hier einen gewöhnlichen Gebrauch an, oder sagt eine קבלה איש מפי איש man müsse trotz dem חילול השבת dennoch מוצץ sein, weil, wie die — גמר׳ den erklärenden Grund anführt — sonst eine סכנ׳ entstehen könnte, vor welcher bekanntlich der איסור שבת zurücktreten muß.

Besitzt denn die גמר׳ nicht so viele Autorität, daß eine von ihr als סכנ׳ angegebene Erscheinung (das Unterlassen der gehörigen Reinigung der Wunde nämlich) und wäre sie auch unter tausend Fällen nur einmal möglich, zumal bei der Vornahme eines Gebotes, das unbedingt von den urältesten Zeiten in ununterbrochener Reihenfolge auf gleicher Weise stets ausgeführt, unsere volle Beachtung ansprechen kann? Gewiß doch. Vielleicht ist durch diese so einfache, wie durch und durch wahre Erklärung allein für jeden Unparteiischen die ganze Frage bereits gänzlich gelöst. Eine משנה gegen die weder in ihr selbst, noch später in der גמר׳ auch nur ein einziger אמורא und תנא streitet, eine משנה die von allen Seiten her ihre volle Bestätigung findet, sie

enthält keinen gewöhnlichen Gebrauch, nein! רבי legt mehr nieder, Alles, was laut קבלה איש מפי איש man thun durfte, und deshalb thun mußte, weil höhere Pflicht es gebot, was demnach, wenn man es unterließ, Sünde war. Doch hören wir, wie von jener Seite weiter argumentirt wird. Ein nachmischnischer Autor fügt weiter hinzu, „daß, wenn die Meziza unterbleibt, Gefahr damit verbunden sei, und man den Arzt, der diesen Akt nicht vollführt, entferne.“ Dieser nachmischnische Autor ist aber wieder ganz einfach ר׳ פפא in der גמר׳, der, ohne daß Jemand es bestreitet, den Grund der משנה erklärt, weshalb מציצה דוחה שבת sei; diesen Grund in der סכנ׳ findet, und demgemäß und selbstverständlich das מעבירין als הלכה bestimmt; was übrigens auf die משנה selbst kaum einen Einfluß hat. „Man hielt aber“, wird fortgefahren, „desto strenger auf מציצ׳, weil man das Kind ohne dieselbe in Gefahr glaubte, sie also eine Nachbehandlung ist, der zwar der Uman von Seiten des Gebotes sich entziehen könnte ꝛc.“ Als ob סכנה kein Gebot wäre, und der Uman nicht gerade deshalb um es zu vollführen, מחלל שבת sein mußte? Doch jetzt gelangen wir zu dem Haupt- und Schlußbeweise: „Hätte der Talmud“, so sagt man, „ein anderes der Meziza gleichkommendes Mittel gekannt, so würde er ohne Zweifel nicht ausschließlich auf dieselbe gedrungen haben; und wäre die medicinische Wissenschaft auf der heutigen Höhe gestanden, und hätte erklärt, daß die מציצ׳ nicht nur durch andere Mittel vertreten werden kann, sondern sie sogar gefährlich sei, so würde er sie gar nicht gestattet haben ꝛc. Abgesehen aber davon, daß der Talmud, wie bereits mehrfach erörtert, hier keinen gewöhnlichen Gebrauch gegeben; abgesehen davon, daß unter solchen Prämissen, als da sind: „wir wissen es jetzt besser als der Talmud jener Zeit“, es jenen Herren ein Leichtes sein würde, einen großen Theil aller talmudischen Gesetze über Bord zu werfen, abgesehen von dem möchten wir fragen, ob jene Herren, und dazu dürfte man selbst Laie in der Medicin sein — denn wirklich glauben, der Talmud, der an so vielen Stellen so ausgezeichnetes medicinisches Wissen an den Tag gelegt, habe in der That nicht gewußt, daß man, statt eine Wunde auszusaugen, sie ebensowohl abspülen könne, daß bei gewissen Krankheiten Ansteckung möglich, und auf welchem Wege diese Ansteckung sich mittheilen ließe? Ob sie denn wirklich glauben, oder von einigen medicinischen Heroen (?) es sich glauben machen lassen, die heutige Höhe der Medicin gegen jenes rohe Zeitalter der Barbarei und Finsterniß rühre daher, daß jüdische

Aesculapiaden es herausdocirt, das Aufsaugen der Wunde sei nachtheilig, und statt dessen müsse man mit Wein abspülen? Sie sehen m, H., „vom Hohen bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt." Indeß, wir folgen ihnen weiter. Die bekannte Stelle im מדרש רבה, also in Jerusalem. Talmud משה היה מוהל ואהרן פורע ויהושע משקה ist allerdings etwas auffallen. Allein משקה mit „Abspülen" zu übersetzen, und darin Herrn Collin's neuentdecktes Mittel des Weinspritzens wiederzufinden, will mich doch gleich gegen Grammatik und Logik gesündigt, bedünken. משקה heißt „zu trinken geben", bezieht sich jedenfalls hier auf den dritten Theil des Beschneidungsactes, und zwar den, der unmittelbar nach der פריע folgt. Weshalb nun nicht einfach bei der Wortübersetzung stehen bleiben? und es auf das Zu-trinken-geben zum Behufe der Vornahme der מציצ׳ beziehen? Schon der זוהר erwähnt des mit Wein gefüllten כום של מציצה, und kömmt schon die sehr alte Entscheidung vor, daß man nur am י״כ nicht mit Wein מוצץ sein sollte, während an andern Fasttagen dieses erlaubt sei. Aus diesem möchte wohl hinlänglich bewiesen sein, das משקה das Hinreichen des Weines zum Behufe der מציצה an den מוהל der eben die ייזוע׳ vorgenommen hatte, bezeichnen will, ein Gebrauch, der sich bis auf den heutigen Tag in allen Gemeinden wo man noch מציצה nach alter Vätersitte vornimmt, erhalten hat. Nach dem bisher Erörterten, kann es nun keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die משנה sowohl den angeblichen Nachtheil des Aussaugens, als die andern entsprechenden Mittel kannte; allein, wenn wir einen Grund für das Gesetz der משנה anführen wollen, so ist es unbedingt kein anderer, als der von ר׳ פפא angegebene, weshalb man stets selbst an שבת aussaugen mußte. Deshalb ist es auch falsch, was Dr. Frankel unbegreiflicher Weise anführt, daß der רמב״ם die Worte עד שיצא הדם ממקומות הרחוקים aus freien Stücken hinzugesetzt hätte. Indem nämlich die גמרא sagt: מהו דתימא דם מפקיד פקיד קמ״ל חבורי מחבר was שאין הדם ניתק מחבורו אלא schon in der משנה erklärt רש״י ע״י מציצה liegt darin schon, daß durch die מציצה das Blut von ferneren Stellen herbeigelockt werden soll. Und in demselben Sinne, wie רמב״ם und רש״י führen ר״ף ר״ן, טור וש״ע denselben דין ohne alle Controverse, ohne irgend eine Beschränkung an, und sie alle pflanzen die הלכה der גמרא fort וכל אומן דלא מייץ מעברינן ליה..

Wir gelangen zum Schlusse. Von medicinischer Seite steht fest, daß das Aussaugen der Wunde mit Wein und nachgebrauchten, blutstillenden Mitteln an und für sich selbst

unter keiner Bedingung nachtheilig sein kann; daß die Gefahr der Ansteckung etwa durch kranke מוהלים durch Vorsichtsmaßregeln gänzlich beseitigt, im unglücklichsten Falle nicht mehr berücksichtigt werden kann, als wenn etwa eine ähnliche Krankheit vermittelst einer inficirten Lanzette durch Schuld des Wundarztes herbeigeführt würde. In Bezug auf die religiöse Seite kann kein Zweifel darüber walten, daß die דינים der משנה und גמרא, wonach man משבת מוצץ sein darf und muß, und ein מוהל der nicht מוצץ ist, zu entfernen sei, דינים, die durch die Reihenfolge von פוסקים als רמב"ם רש"י רי"ף, ר"ן, טו"ר, ש"ע, רמ"א u. s. w. auf uns überkommen, in ihrer ganzen Kraft und Ausdehnung noch bestehen und demgemäß entscheiden werden muß. Lassen wir uns nicht täuschen durch affectirte Philanthropie und sogenannte Humanität einiger jüdischer Aerzte, nicht beirren, durch das Destruiren der Zerstörer, durch das Reform-Coquettiren einiger Schwachen; lassen wir uns nicht blenden durch Namen, die entweder falsch und entstellt, wie der des הגאב"ד מהור"ר שה סיפר וצ"ל oder selbst im Irrthume befangen sind, wie ein Theil des französischen Central-Consistoriums, im Widerspruch zu der großen Masse der einzelnen Departements-Consistorien. Lassen wir noch vorsichtiger als bisher sein, damit unsere Gegner auch nicht die leiseste Spur von Anklage finden können, bedenken wir, daß es allerdings sich um Gesundheit und Leben unschuldiger Kinder handelt, halten wir uns streng an die obrigkeitlichen Gesetze, bemühen wir uns zugleich, sorgfältig in dieser Sphäre alle falschen Anklagen und Verdächtigungen zu entkräftigen und zurückzuweisen, dann aber lassen wir uns nicht einschüchtern, erklären es offen den frommen Gemeinden Israels und allen Gläubigen, daß Gefahr man fälschlich vorgemalt, daß מציצ vorgenommen nach alter Väterssitte, integrirender Theil der ברית מילה sei, daß endlich האי אומן דלא מייץ מעברינן ליה. Herr Dr. Frankel fordert zum Schlusse die heutigen Rabbiner auf, zu erklären, daß man die מציצ unterlasse und wer sie dennoch ausübe, nicht mehr beschneiden soll. Der Talmud lege ihnen, nach seiner Meinung, eine solche Verpflichtung auf. Möge dies geschehen. Aber wir erlauben uns auch einen Vorschlag. Jene treuen Hüter Israels, Wächter seiner wahren Lehre, sind uns nicht mehr fremd, haben uns gezeigt, daß sie zu reden wissen, wo es an der Zeit ist. Mögen sie diesmal nicht schweigen. Möge durch sie dem bisherigen Schwanken, der furchtsamen Halbheit in Bezug auf Fragen, wie מציצ und andere, bald ein Ende gemacht werden. Die Rabbinen Deutschlands,

Frankreichs, Englands, Hollands und Ungarns, die Rabbinen Palästina's u. s. w. müßten es offen und einstimmig erklären, האי אומן דלא מייץ מעברינן ליה, jeder מוהל, der nicht die gehörige מציצי vornimmt, darf, wie es die גמרא über ihn verhängt, nicht mehr beschneiden. Ich brauche es nicht mehr zu erwähnen, tausenden und abermals tausenden frommer Israeliten wird ein solcher Ausspruch das sein, was er sein soll: Verdolmetschung eines göttlichen Gesetzes, kein Irrthum, keine Täuschung wird ferner in dieser Beziehung obwalten, und das Bundeszeichen des Herrn ganz wird es am Fleische unserer Kinder vollführt werden, auf daß auch sie einstens ganz eintreten in den Bund der Väter, ein Herz, ein Gedanke, ein Wort, eine That, Söhne Gottes, Kinder des lebendigen Vaters, ohne Scheu, ohne Heuchelei, treu und bewährt, ganz und vollkommen.

Anm. des Herausgebers. Ich habe die Einschaltung dieser, vor beinahe 40 Jahren gehaltenen Abhandlung an dieser Stelle als geboten erachtet, da deren Inhalt keineswegs veraltet geworden und der von dem Autor an die Rabbinen seiner Zeit ergangene Aufruf behufs der מציצה-Frage für unsere Zeit nicht minder am Platze, als die Beherzigung dessen seitens unserer frommen Rabbinen nicht minder wünschenswerth ist.

Denn nur ein energischer Schritt seitens die Traditionen des Judenthums in Schutz zu nehmen berufener und der Achtung ihrer Glaubensgenossen sich erfreuender Autoritäten wäre allein im Stande, die Prinzipienlosigkeit gewisser Mohelim gehörig zu beleuchten, zu tadeln, und so jeder Willkürlichkeit Thür und Thor zu versperren.

Der Herausgeber d. Bl., der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, Zirculare zu versenden, um Gutachten zu Gunsten der Mezizah (בפה) zu sammeln, gerieth dabei auf Schwierigkeiten. Dem Privatmanne, obwohl so ziemlich Fachmann in der Streitfrage, wollten nur Wenige Gehör verleihen. Von mancher Seite wurden ihm sogar anstatt der nachgesuchten Gutachten beleidigende Verdächtigungen zugesandt. Was jedoch dem Laien nicht gelang, wird in diesem Falle gewiß der Initiative rabbinischer Autoritäten selber gelingen; und dies um so eher, als daß es blos der Bestätigung des Inhaltes der vorstehenden Abhandlung resp. der vor vier Dezennien bereits ausgesprochenen Wahrheiten über den Gegenstand bedurfte. Freilich hat sich seit jener Zeit der Standpunkt der Frage wesentlich geändert. Damals war es noch jüdischer Reformationsgeist gewesen,

der gegen die Mezizah ein Schriftstück, angeblich von dem s. Rabbi Moses Sofer herrührend, entdecken ließ, wonach die Mezizah (בפה) durch ספוג (Schwamm) ersetzt werden kann. [1]) Eine solche geistige Rührigkeit kann den Anfechtern der Mezizah von heutzutage nicht nachgesagt werden, denn heute finden wir die Ausübung der Mezizah in eine Geschäftsfrage umgewandelt.

Denn während Manche die Mezizah בפה beibehalten, um dadurch fromme Kunden anzuziehen, versuchen Andere durch Weglassung derselben noch mehr Kunden zu erobern; Andere wieder verfahren gar schlau, indem sie den Mantel nach dem Winde drehend, je nach Umständen, bald ja Mezizah nehmen, bald wieder nicht. Um der Unterlassungssünde den Schein der Rechtfertigung zu verleihen, berufen sich manche Mohelim auf behördliche Verfügungen gegen die althergebrachte Weise der Mezizah; Verfügungen, die blos in der Imagination gewisser Leute existiren, die aber nie Gesetzeskraft erfahren haben konnten. Drohung mit Denunziation, (wie eine solche dem Herausg. d. B. gegenüber von einem Mohel wirklich gethan wurde) soll also keinen aufrichtigen Mohel einschüchtern.

Ohne jedoch dem einen oder dem andern Fachgenossen im Geringsten nahe treten zu wollen — weiß man ja, daß es rechts wie links ehrliche und prinzipienfeste Charaktere gibt, die sich von ihrem Gewissen allein leiten lassen — sei hier nur betont, daß das Schwanken zwischen ja und nein, zwischen dem Zweifel, ob die Mezizah בפה geboten ist, oder nicht, ob dieselbe aus Sanitätsgründen zu verwerfen sei, oder nicht, im Kreise der Mohelim demoralisirend wirkt, im Kreise der Familien aber theils Feindseligkeit gegen orthodoxe, und oft Aergerniß gegen nicht orthodoxe Mohelim verursacht, welchem Uebel zu steuern, heilige Pflicht aller gesetzestreuen Seelsorger wäre, die durch ein entscheidendes Wort der Ungewißheit ein Ende machen würden, auf daß die Mezizahfrage nicht länger existire.

Nachträgliche Bemerkung zu Text Seite 24, § 8.

Die beiden Segenssprüche, der objective: על המילה und der subjective: להכניסו, sind angeordnet worden, ersterer für die Person, die als Mittel zur Ausübung des Beschneidungs-

[1]) Anm. d. R. In den Responsen des ח"ס findet sich das in Rede stehende Schriftstück nicht; Beweis, daß die Redaktion des ח"ס davon keine Kenntniß hatte. Worauf die Gegner der Mezizah pochen, ist die Veröffentlichung eines solchen zu Wien in Stern's כ"י.

aktes dient, und die zu letzterem in eben dem Verhältnisse steht, wie zur Schechita der Schochet z. B. der, ebenfalls von jemand beauftragt, die שחיטה ausübt und die ברכה „על השחיטה" sagt; der zweite Segensspruch hingegen ist für denjenigen angeordnet, dem die Pflicht obliegt die Beschneidung ausüben zu lassen, nämlich den Vater des Kindes. Ist nun der Vater zugleich der Mohel, so ändert dieser Umstand an der Anordnung der ברכות nichts und hat er „על המילה" in der Eigenschaft des Mohels, sowie „להכניסו" in der des Vaters zu sagen. Da jedoch in dem Spruche „להכניסו" der Beschneidungsakt mitbegriffen ist, oder mit andern Worten, weil in dem zweiten Spruch der erstere enthalten ist, so darf er, einmal den zweiten gesagt, den ersten nicht mehr sprechen, weil dies eine ברכה לבטלה wäre. Daß man aber nicht von vornherein für den Fall, da der Vater selber der Mohel ist, die zweite ברכה allein für genügend gelten ließ, hat seinen Grund darin, daß die erste, wie bereits gesagt, objectiv, d. h. die das Gebot der Beschneidung betonende, während die zweite individuell, d. h. eine solche ist, welche die Pflicht des Vaters zur Beschneidung darthut; da aber vor Allem die Hauptsache und nämlich die מצוה selbst in Betracht kömmt, so nimmt die ברכה „להכניסו" den zweiten Rang ein. Zu bemerken sei hier noch, daß Ansichten vorhanden sind (vergl. רמ"ה ס' י"ד) daß der Vater als Mohel statt „על המילה" לָמוּל את הבן zu sagen habe; רמ"א aber entscheidet dagegen, fügt jedoch hinzu: wenn der Vater לָמוּל את הבן allein oder להכניסו allein gesagt, so genüge dies vollkommen.